

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat,

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Eingelne Nummern 1 Mark.

Verlags- und Veranlagungs-Angelegenheiten kosten die Liebhaber des Kolonialguts oder deren Raum 25 Pfg., im redaktionellen Teil 1 Mk.
Geschäftsangelegenheiten werden nach Ermäßigung der laufenden Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegraphen-Adresse: **Widderband Bochum.**

Unverlangt eingelegene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Offen.**
Druck u. Verlag von **Gansmann & Co., Bochum, Diemelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Mahnung.

Laßt das Hädern und Salbadern,
Deutsche Knappen, werdet einig!
Statt euch selber zu zerfleischen,
Zieht am gleichen Strange schleunig!
Dann, nur dann seid ihr imstande,
Siegreich und in allen Stücken
Mit dem guten Recht der Starken
Euer Forderung durchzuführen! —

H. K.

Schamlose Arbeiterverhöhnung.

In der Zentrums-Presse lesen wir folgende Notiz:

Eine hübsche Zusammenstellung sozialdemokratischer Prophezeiungen bringt die Zeitschrift „Der Hammer“.
„Spätestens in zehn Jahren kommt der große Kladderadatsch“, sagte August Bebel 1878 — da stand die bürgerliche Welt noch 30 Jahre und wollte noch immer nicht untergehen. „Mit unsäglicher Sicherheit eilen wir von Sieg zu Sieg“, sagte Singer vor den letzten Wahlen — da verlor die Sozialdemokratie die Hälfte ihrer Sitze. „Wenn die neuen Wählerzettel eingeführt werden“, sagte Rebebour, „so wird niemand mehr das teure Brot bezahlen können“ — da wurden die Bälle eingeführt und das Brot wurde so billig, wie es nie gewesen war. „Wählt keinen von den Ordnungsparteien“, sagten die Sozialdemokraten 1907, „sonst kommt das Pfund Fleisch bald auf drei Mark zu stehen.“ — Aber das Volk wählte doch Bürgerliche: da sanken die Schweinepreise von 75 auf 45 Mark. „Das deutsche Volk verkommt an Unterernährung“, sagten die sozialdemokratischen Volksbeglücker — da stieg der Fleischverbrauch in Deutschland von 25 auf 52 Kilogramm auf Kopf und Jahr und war fast doppelt so hoch wie in Schweden, Belgien und Dänemark. Danach muß man doch wirklich zweifeln, ob diese Aukoren nicht am Ende sich auch täuschen, wenn sie sagen: „Wir sind die einzigen Vertreter der Vorkultur und des Fortschrittes“.

Schamloser kann die Verhöhnung der notleidenden Arbeiterschaft kaum betrieben werden. Wo amtliche und private Mitteilungen das Vorhandensein von wahrhaften Hungernöten feststellen, zugleich die Arbeiterlöhne katastrophal herabgegangen sind — wir verweisen auf die amtliche Statistik der Vergarbeiterlöhne! — Da hat die ultramontane Presse nach die Dreifachheit zu behaupten, das Brot sei so billig geworden, wie es nie gewesen, die Schweinepreise seien um 40 Proz. gesunken, der Fleischverbrauch habe sich in Deutschland pro Kopf mehr als verdoppelt! Was sagen denn die Arbeiterfrauen, die solche Blätter noch lesen, zu der Behauptung, Brot und Fleisch sei billiger geworden?

So, wie wir die Notiz oben abdrucken, stand sie in der „Erfener Volkszeitung“ vom 14. Juni. Das Blatt wird von den Zentrums-Gewerbetreibern regelmäßig als Substitutionsorgan benutzt. Sind die Leiter des Zentrums-Gewerbetreibers der Meinung, die Lebenshaltung der Arbeiter sei billiger geworden nach Inkrafttreten der Bälle? In Vergarbeiter-Veranstaltungen wenigstens klagen auch die Zentrums-Gewerbetreibersredner über enorme Lebensmittelerhöhung! In ihren Parteiblättern aber steht zu lesen, nie sei das Brot billiger, nie sei der Fleischverbrauch höher gewesen als nach Inkrafttreten der Bälle.

Die kerikale Presse spekuliert beispiellos dreist auf Dummheit und Gedächtnisschwäche. Erst einige Wochen sind es her, da schrieb das rheinische Hauptorgan des Zentrums, die „Rheinische Volkszeitung“, einen scharfen Artikel gegen das System der Einfuhrsteine (für Brotgetreide), das eine bedeutende Brotkornverteuerung bewirgt gebracht hat, abgesehen von der Bollerhöhung überhaupt. Sehr scharf ging das Zentrumsblatt gegen diese Blüde der agrarischen Politik los. Wieder nur eine Arbeiterverhöhnung, denn gerade das Zentrum hat z. B. das Einfuhrsteinsystem mitbeschlossen und ist noch in diesem Frühjahr im Reichstage für volle Beibehaltung eingetreten! Daß dieses System eine schuldige Brotverteuerung bedeutet, hat unter anderem eine an den Reichstag gelangte Petition der rheinisch-westfälischen Brotfabrikanten nachgewiesen.

Oder ist das Brot seit Einführung der neuen (erhöhten) Bälle, seit 1905 billiger geworden? Geht ihr einmal darauf an, Gewerbetreibersmitglieder! Laßt eure Hausfrauen, die ja die Lebensmittel einkaufen, sagen, ob das Brot billiger geworden ist!

Wie es mit den Fleischpreisen aussieht, das soll uns die für die Nahrungsverteuerungspolitik vorzüglich verantwortliche Regierung selbst sagen. Im zweiten Vierteljahrheft zur Statistik des deutschen Reiches wird mitgeteilt, es hätten im ersten Quartal pro Doppelzentner gekostet, in Mark:

Schweinefleisch			
	1908	1905	1909
Berlin	182,9	140,8	148,3
Danzig	65,0	67,7	71,2
Magdeburg	71,8	78,7	—
Rhein	189,1	147,8	151,4
Frankfurt	189,1	144, —	152,9
Dresden	134,5	139,1	158,2
Leipzig	140,8	148,3	155,8
Chemnitz	127,7	135,2	141,5
München	145,8	157,8	166,2
Mannheim	142,2	147,9	160,7

Schweinefleisch			
	1908	1905	1909
Berlin	109,7	117,4	134, —
Danzig	82,8	89,1	100,5
Magdeburg	112,5	120,2	135,4
Rhein	115,1	122,4	137,8
Frankfurt	121,7	124,8	141,9
Dresden	115,2	122,1	139,6
Leipzig	117, —	122,2	138, —
Chemnitz	112, —	119,2	136,9
München	113,5	116,8	138,8
Mannheim	121,9	128,1	142,5

Kalbfleisch			
	1908	1905	1909
Berlin	158,9	164,1	182,3
Danzig	89,8	93,5	102,6
Magdeburg	96, —	95,2	113, —
Rhein	159,2	159,6	170,2

	1908	1905	1909
Frankfurt	100,5	188,2	185, —
Dresden	142, —	148,8	160,2
Leipzig	95,6	98,7	107,7
Chemnitz	91,8	91,8	102,2
München	98,2	99, —	108, —
Mannheim	171,4	170,8	177, —

Die Preisermittlung geschieht in den einzelnen Städten verschieden, aber durchweg stehen 1909 gegen 1905, dem Jahre des Inkrafttretens der neuen Bälle, die Fleischpreise bedeutend höher! Die „sozialdemokratische Prophezeiung“, die Bälle würden Nahrungsverteuerung wirken, ist also in vollem Umfange eingetroffen. Trotzdem besitzt die kerikale Presse die Schamlosigkeit, von Verbilligung des Fleisches zu schreiben.

Wie verhält es sich mit der behaupteten Verdoppelung des Fleischverbrauchs pro Kopf der Bevölkerung? Trifft das auf die Arbeiterklasse zu? Das soll uns auch ein Zentrumsblatt sagen, der „Rheinische Volkszeitung“, Lokalabnehmer der „Rheinischen Volkszeitung“. Das für einen Verehrer aus dem Arbeiter- und kleinen Handwerkerstande herausgegebene Blatt schrieb vor wenigen Wochen:

„Die gesteigerten Preise für alle Lebensbedürfnisse stehen vielfach in großem Widerspruch zu dem Verdienstverdienst. Es lag daher nichts näher, als durch Haushaltsbuchführung der Öffentlichkeit den Beweis zu erbringen, daß der Lohn vieler Arbeiter schon unter der Durchschnittslinie herabgesunken ist, die zur ausreichenden Ernährung einer Familie genügen werden muß. Der Berechnung der Kosten für die Ernährung einer vierköpfigen Familie liegt die Nahrungsmitteleinkaufspreise der deutschen Marinesoldaten zugrunde. Man wird nicht behaupten können, daß sie zu hoch gegriffen ist. Der Preis an wöchentlichen Aufwands für die gleichen Nahrungsmittel schwankt zwischen 19,56 und 24,47 Mk. In den westlichen Provinzen ist die Ernährung durchschnittlich teurer als im Norden und Osten. Die höchste Riffer erreicht Köln mit 26,47 Mk., die niedrigste Brauberg mit 19,56 Mk. In einzelnen ärmeren Orten stellt sich der Preis für den wöchentlichen Bedarf wie folgt:

Rödingsberg i. Pr.	20,81	Hannover	20,82
Berlin	21,96	Altona	24,88
Stettin	21,00	Dortmund	23,50
Breslau	22,58	Düsseldorf	25,42
Magdeburg	22,77	Rhein	24,47
Galle	24,87	Essen	23,87

Stellt man diesen Summen gegenüber den Wochenverdienst der Arbeiter im allgemeinen, so ergibt sich ein Betrag, der die Durchschnittsumme für Lebensmittelaufschaffung nicht erreicht. Damit wäre allein schon der Beweis geliefert, daß der Verdienstverdienst unzureichend ist. In den Ausgaben für Lebensmittel kommen noch die für die übrige Lebenshaltung und die Miete. Es ergibt sich also von selbst, daß zahlreiche Arbeiterfamilien in Verhältnissen leben, die im höchsten Grade bedenklich sind.“

Mit Zug und Recht bemerke zu dieser Demagogieleistung das sozialdemokratische Bochumer „Volksblatt“:

„Wir bemerken die Schamlosigkeit, mit der das Zentrumsblatt Propaganda über die Verhältnisse verbreitet, die in sehr hohem Maße die natürliche Folge der agrarischen Wirtschaftspolitik des Zentrums sind. Diese Schamlosigkeit ist um so größer angesichts des neuen Preisrückganges der zentralisierten-konserverativen Bundesblätter, die der großen Masse des arbeitenden Volkes abermals vierhundert Millionen Mark durch erhebliche Verteuerung notwendiger Gebrauchsgüter und Genussmittel abnehmen wollen.“

Dieselbe Zentrums-Presse, die heute mit Feuerzifer wieder daran ist, dem arbeitenden Volke auch den neuen Preisrückgang des konservativ-zentralisierten Steuerblocks als eine „gerechte, nationale Lösung der Reichsfinanzreform“ aufzuführen, drückte Ende April d. J. einen Artikel aus der „Germania“ (Berliner Zentrumsblatt) ab — höchst wahrscheinlich von Herrn Effert geschrieben! — worin energisch Front gegen die „weiße Salbe“ des Vergesetzes gemacht (heute wird die „weiße Salbe“ von der Zentrums-Presse beschönigt) und auch gefragt wird:

„Warum sollen 400 Millionen Mark neue Steuern fast ganz durch Branntwein, Bier und Tabak aufgebracht werden?“

Im Juni oder Juli wird der neue konservativ-zentralisierte Steuerblock die Frage Efferts beantworten, indem die junkerlichen und kerikalen Agrarier allen Arbeiterprotesten zum Trotz die Mehrbelastung des kleinen Mannes bewilligen. Was wird dann Johann Effert zu dieser Tat sagen?

Am 3. April ließ sich die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ (M. Gladbacher Hauptorgan) aus über die damaligen Beschlüsse der Reichsfinanz-Kommission. Das Zentrum hat die vorgeschlagene Belastung der Bestehenden abgelehnt, aber die Branntwein-Liebesgabe an die großen Schnapsbrenner aufrecht erhalten! Ein Lohn auf das, was das Zentrum vorher dem Volke versprochen. Erbrechen über die Wirkungen dieser Arbeiterverhöhnung schrieb da die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“:

„Der Kommissionsbeschluss bringt vor allem für uns Arbeiter eine große Ueberraschung. Haben sich nicht im vorigen Jahre Zentrumsabgeordnete gegen die Liebesgaben wenigstens in Versammlungen ausgesprochen? ...

Wohin geht die Fahrt? Mit Schrecken und steigendem Unmut wird man es gewahr, daß die Ablehnung einer wirklichen Liebesgabe die einzigen bisherigen Resultate der langwierigen Debatten und Wankereien über die Reichsfinanzreform sind. Wir wissen zwar nicht, was noch weiter kommen wird; aber die bisherigen Ergebnisse lassen doch deutlich erkennen, nach welcher Richtung hin die Dinge treiben. Und da kann gesagt werden: Die Ausschichten sind für die Masse der weniger leistungsfähigen Steuerzahler die denkbar ungünstigsten. Denn woher sollen schließlich die 500 Mill. Mark kommen, die man für nötig hält, um das Reich aus der Finanzangst herauszubringen, wenn nicht aus ihren Taschen? ...

Wir müssen Verwahrung dagegen einlegen, daß das sozialpolitische Schiff unserer Zentrums-Partei unter der Gunst oder Mißgunst einer momentan politischen Situation derart nach rechts gedrückt wird, daß wir unsere Partei nur schwer mehr zu verstehen vermögen.“

Wir verstehen das Zentrum um so besser. Es hat stets in der Agitation unter den Arbeitern versprochen, für „stärkste Belastung der starken Schultern“ zu stimmen, aber wenn es darauf ankam, stimmte es stets für die stärkste Belastung der Armen. Hat doch gerade das Zentrum im preussischen Landtag noch förmlich die Besteuerung der Fahräder beantragt und beschlossen, während es die Steuer auf Reiterferde ablehnte!! Dazu schrieb die inzwischen wieder gebaute „West-

deutsche Arbeiterzeitung“ ganz zaghast, das sei ein „peinlicher Vorfall“. Weiter nichts! Das M. Gladbacher Blatt würde über die standhafte Fahrädersteuer, wenn sie nicht vom Zentrum beantragt und beschlossen wäre, ein ganz anderes, ein vernünftigeres Urteil fällen. Aber das M. Gladbacher „Arbeiterblatt“ darf es ja nicht wagen, unsere Zentrums-Partei mit dem rechten Namen zu nennen. Es ist jetzt glücklicherweise wieder dabei, die in Aussicht stehende konservativ-zentralisierte kolossale Belastung der Armen zu beschönigen und zu vertuschen.

Die auf Grund eines Zentrumsantrages im preussischen Dreiklassenlandtag beschlossene Besteuerung der Fahräder ist ein so standalber Akt, daß selbst das preussische Herrenhaus sozialer dachte als die zentralisierten Volksfeinde. Das Herrenhaus lehnte die Fahrädersteuer ab! Welche Wamagel! Besser konnte der arbeitervertretende Steuerbeschluss des Landtages nicht an den Pranger gestellt werden. Und für eine Partei, die noch reaktionärer wirtschaftet, wie das hochfeudale Herrenhaus, agitierten die meisten Gewerbetreibersmitglieder, so oft es immer geht!

Offentlich sprechen auch die meisten Angestellten des Zentrums-Gewerbetreibers gegen eine weitere Verteuerung der Nahrungs- und Genussmittel des Volkes. Wie sich aber gewisse von Arbeitergroßen bezahlte Herren im Ernstfall verhalten, das hat Herr Generalsekretär Franz Behrens in einem Briefe vom 16. März 1909, gerichtet an einen Weklarer Brauereibesitzer, verraten. Behrens wurde von seinen Wählern gebeten, gegen die Biersteuer zu stimmen. Darauf antwortete Franz Behrens in dem erwähnten Briefe:

„Ich werde einer Biersteuer nur zustimmen, wenn ich der Ueberzeugung bin, daß durch sie das Brauergewerbe und der Wirtschaftstand nicht getroffen wird.“

Zweifellos ist, daß wir nach Lage der Verhältnisse nicht um eine Biersteuer herumkommen. Es ist im Reichstage eine sichere Mehrheit dafür.

Es ist deshalb zweckmäßig, wenn die Interessenten, ich meine die Brauereien und Wirte, danach trachten, die „Wirtschaftsnotwendigkeit“ sicherzustellen.

Wenn Sie mir in dieser Beziehung mit gutem Rat und Vorschlägen dienen können, so bin ich Ihnen sehr herzlich dankbar.“

Was sagen die Gewerbetreiberskameraden zu ihrem Generalsekretär? Der stimmt nur für eine Biersteuer, wenn — die Arbeiter damit belastet werden können!!! Behrens paßt deshalb herrlich in das Syndikat der konservativ-zentralisierten Volksausbeuter. Darin bekam er auch trotz alledem ein „Vertrauensvotum“ der M. Gladbacher Drahtzieher, als er für den arbeitervertretenden Sprachenparagrafen des Vereinsgesetzes gestimmt hatte. Die Gewerbetreibersmitgliedschaft wurde nicht gefragt.

Was die freie Gewerkschafts-Presse und die Sozialdemokratie warnend vor der Annahme des Zolltarifs „prophezeit“, hat, ist leider nur zu sehr eingetroffen. Die „Vergarworkers-Zeitung“ hat zur Zeit der Zolltarifkämpfe (1902/03) „prophezeit“, die Zoll-erhöhung würde eine Nahrungsverteuerung bringen, die die einmalige Lohnerhöhung mehr als weit machen würde. Zollpolitik ist Sozialpolitik, also eine unelene Gewerkschaftsangelegenheit! Wenn durch die Gewerkschaftsorganisationen die Löhne um 10, 15 oder 20 Prozent erhöht werden, aber gleichzeitig die Lebensmittelpreise um noch mehr Prozent steigen, dann ist der ganze Lohnerfolg der Gewerkschaft verloren! Ungehorene Opfer sind umsonst gebracht.

Damals haben die meisten bekannten Zentrums-Gewerbetreibersagitatoren, vor allen Dingen die Herren Giesberts und Brust, sich vor den Karren der Bällner gespannt, haben behauptet, wir hätten keine Ahnung von der Volkswirtschaft, sonst müßten wir wissen, daß die höheren Bälle — vom Unslau d getragen würden!!! Nicht alle, zu ihrer Ehre sei es gesagt, Zentrums-Gewerbetreibersführer haben für die Bällner agitiert. Die Opposition blieb leider in der Minderheit. Wessen „Prophezeiung“ ist nun eingetroffen?

Edon im September 1906 mußte ein übrigens „schon“ jüdisches Bedenblatt, die „Bergwerkszeitung“, eingestehen (Nr. vom 9. Sept. 1906), die Bällner und Grenzperrepolitik habe erreicht:

„... daß die Preise für die notwendigen Lebensmittel eine solche Höhe erreicht haben, die man für die weitesten Schichten des Volkes als unerträglich bezeichnen darf. Das ist leider keine Bedenart, sondern ein ganz trauriges Faktum und die Industrie, die heute die eigentliche Nährmutter des Volkes ist, kann trotz allen Anstrengungen und bei den größten Opfern nicht so ergebnisreich gemacht werden, daß sie die Abne und Gehälter auf eine Stufe brächte, die einen Ausgleich gegen die Preise der Lebensmittel behauptete. Heute kostet das Pfund Speck in unseren Industriestädten wieder 1 Mk. Das bedeutet für einen Tagelöhner mit einem Lohn von 3 Mk. ein volles Drittel seines Tageseinkommens und man kann nicht sagen, daß, wenn er sich mit Bran und drei bis vier Kindern des Mittags um ein Stück Speck seht, er irgend- wie der Verschwendung fröhnte. Dieses eine Faktum erklart ohne weiteres die Tatsache, weshalb sehr viele Arbeiter des Volkes bis hoch in die Kreise mittlerer Beamten und Lehrer hinein nicht mehr in der Lage sind, mehr als zwei oder dreimal in der Woche Fleisch zu essen.“

Zur selben Zeit schrieb ein Zentrumsblatt über die Folgen der agrarischen Nahrungsverteuerungspolitik:

„Die agrarische Begehrtheit ist doch zu üppig in's Braut geschossen!“

Wer war dieses Zentrumsblatt? Es war die „Erfener Volkszeitung“ vom 11. Oktober 1906, das selbe Blatt, das heute zur Verhöhnung der notleidenden Arbeiterschaft beständig nachdrückt, das Brot sei nie so billig gewesen, wie nach Inkrafttreten der Bälle, die Schweinefleischpreise seien gefallen, der Fleischverbrauch habe sich verdoppelt! Seit 1906 ist die Lebenshaltung der Arbeiter noch teurer geworden!

Um die gleiche Zeit, 1 1/2 Jahre nach Inkrafttreten der höheren Bälle, schrieb das Zentrumsblatt die „Saarpolst“ (Saarbrücken):

„Unerschwinglich hoch sind die Preise für die notwendigen Lebensmittel geworden. Der Saarbergmann, der früher (1) stets sein, wenn auch beschabenes Stücken Fleisch essen konnte, muß heute ganz oder doch teilweise infolge der Verteuerung auf dieses wichtige Nahrungsmittel verzichten!“

Ebenfalls eine Arbeiterverhöhnung! Denn die Partei der „Saarpolst“ hat ja gerade durch ihre Zollpolitik die Verteuerung unterstützt und immer wieder hat gerade neben den konservativen Feinden die Zentrums-Partei alle Anträge auf Zollermäßigung oder Milderung der Grenzperre bekämpft und abgelehnt! Wenn dann

die Rettung einer solchen Partei klagen über Nahrungsbekleidung und Verarmung der Arbeiter, dann kann das ein ehrlicher Volkst-
freund nur eine schamlose Arbeiterverhöhnung nennen.

Wem sind die Forderungen und Grenzherren zugute gekommen? Etwa dem ganzen Volke? Oder sind die Arbeiter, die den Mattenfangern der Sozialisten folgten, dafür belohnt worden durch bessere soziale gesellschaftliche Fürsorge? Darauf gab das Organ des Zentrums gewerkschaftsvereins der Bauarbeiter, der „Bauhändler“, im März 1909 folgende Antwort:

Die deutschen Großagrarien sind keine Freunde der deutschen Arbeiterverfasser. Aus rein egoistischen Motiven, da sie glauben, der Zug nach der Stadt werde dadurch gefördert. Als Prämien auf Faulheit um, gelten ihnen verschiedene Versicherungskarten, ihr besonderer Haß richtet sich gegen eine kommende Arbeitslosenversicherung. Und dabei bekommen die deutschen Arbeiter nur den Reichszuschuß der Invaliden- und Altersrente von jährlich 50 Mk., die übrigen Versicherungen werden durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgebracht. Die Agrarien bekommen dagegen Hunderte von Millionen durch die Volksschulgesetzgebung, die von der breiten Volksmasse getragen werden müssen. Sie sind also die stärksten Almosenempfänger des Staates.

Warum haben die betr. Zentrumsverwalter nicht vor Annahme des Hungersolltarifs den Arbeitern gesagt? Damals predigten die Glederts, Brust und Genossen ihren Gläubigen, die Bille seien kein Geschenk an die Großagrarien, sondern eine weise Maßregel der ausgleichenden Gerechtigkeit. Ganz besonders würde eine verbesserte Lage der Landwirtschaft den — Landarbeitern zugute kommen. „Christliche Pflicht“ der industriellen Bevölkerung sei es, der Landarbeiter wegen die Forderungen gut zu heißen.

Wir haben damals „prophesiert“, die Forderungen würden in Massen in die werten Taschen der Großagrarien fließen (was uns jetzt der „Christliche Bauhandwerker“ bestätigt) und die Landarbeiter hätten das Nachsehen. Was haben nun die Landarbeiter von dem Vorsegen profitiert? Darüber schrieb im März 1909 die zentrumschristliche „Gewerkschaftsstimme“:

Die Landarbeiter sind die Stiefkinder des deutschen Volkes. Während alle Schichten des Volkes in den letzten Jahrzehnten mit mehr oder weniger Erfolg für eine Hebung ihres Standes wirken konnten, sind die Landarbeiter auf der alten Linie stehen geblieben. — Nichts ist geschehen, um ihre Lage zu verbessern. Sie selbst, ihre Frauen, ihre Kinder, sind den größten Entbehrungen ausgesetzt, sie müssen bei niedrigen Löhnen oft die schwersten körperlichen Arbeiten verrichten. Diese Zustände im allgemeinen haben hunderte Tausende tüchtiger Arbeiter vom Lande fortgetrieben.

Was den Landarbeiter vor allem brüht, das ist seine Stillosigkeit, die durch Arbeitsvertrag festgelegt ist. Da gibt es kein Abwachen von Pflichten und Rechten, sondern einseitig, ganz nach der Willkür des Gutsbesitzers sind die Verträge abgefaßt.

So lebt er im ewigen Einerlei des Alltagslebens dahin, ohne jemals an eine Hebung seiner Lage denken zu können.

Also wieder ist unsere „Prophetie“ vollständig eingetroffen! Die Großagrarien, die herrschende Junkertaste, verhindert in Gemeinschaft mit den Großindustriellen einen gründlichen Schutz der Industriearbeiter (siehe die „weiße Salbe“) und lassen die Landarbeiter im alten Elend weiter leben!

Das also ist das Resultat der den Arbeitern von zentralistisch-agrarischen Agitatoren gepredigten sogenannten „Politik der ausgleichenden Gerechtigkeit“, wie sie in dem Solltarif von 1908 angeblüh zur Geltung kam. Daß die gutgläubigen Arbeiter fürchterlich beschwindelt worden sind, können nun auch die Zentrumsverwalter bestätigen, wenn sie der Wahrheit die Ehre geben, nicht mehr veruscheln. Die Arbeiter müssen jetzt Wucherpreise zahlen, um den hochadeligen Junkern und Großagrariern ein ärztliches Leben zu ermöglichen!

Die nun im Gange befindliche konterbatt-zentralistische „Steuerreform“ ist wieder nichts anderes als eine skandalöse Fortsetzung der Belastung der Armen zugunsten der Reichen! Zu bedauern sind die Arbeiter, die das noch nicht einsehen. Zu verurteilen als Schlingel schlammiger Sorte sind solche aus der Arbeiterklasse stammende Parlamentarier und solche Gewerkschaftsführer, die direkt und indirekt mithelfen, der so hart von der Wirtschaftskrise getroffenen Bevölkerung abermals hunderte Millionen neuer Steuern aufzubürden.

Schamlos werden die notleidenden Arbeiterfamilien verhöhnt, wenn jetzt geschrieben und gesagt wird, sie erkauten sich billiger Brot- und Fleischpreise, während tatsächlich die bittere Not der ständige Gast in den Arbeiterwohnungen ist. Herr Effert — er ist höchstwahrscheinlich der Artikelschreiber — forderte in der „Germania“ die Regierung auf, den Reichstag aufzulösen, um das Volk auch darüber entscheiden zu lassen, ob abermals hunderte Millionen Mark durch Belastung des Bieres, Branntweins- und Tabakverbrauchs aus dem Volke gezogen werden sollen. Wir sind auch der Meinung, daß ein Appell an das Volk nötig ist.

Aber wir hoffen auch, diesmal wird sich die breite Masse des unbefriedigten Volkes in Stadt und Land den Wahlstimmen mittel genauer wie früher ansetzen, damit endlich dem Auswuchern des Volkes durch Zöllner und Besteuerung der Ärmsten ein gründliches Ende bereitet wird.

Zur Frage der Sicherheitsmänner im Königreich Sachsen.

Wir haben schon in voriger Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ kurz darauf hingewiesen, daß die sächsische Regierung einen sog. Vorentwurf ausgearbeitet hat, der die Grundzüge für die Einführung von Sicherheitsmännern beim Erz- und Kohlenbergbau enthält. Wir haben ferner darauf hingewiesen, daß der Vorentwurf im großen und ganzen sich an die diesbezügliche preussische Bergarbeiterschutznovelle anlehnt. Wir entnehmen für heute dem Entwurf und seiner Begründung folgendes:

Die Sicherheitsmänner sollen auf allen Bergwerken eingeführt werden, deren untertägige Belegschaft im Durchschnitt mehr als 30 Mann beträgt. Bei großen Werken sollen auf je höchstens 300 Mann der untertägigen Belegschaft ein Sicherheitsmann entfallen. Die Wahl der Sicherheitsmänner soll in geheimen und direkter Wahl vor sich gehen. Wahlberechtigt sollen sein volljährige Arbeiter, die mindestens ein Jahr vor der Wahl auf dem Werke gearbeitet haben, wählbar der Bergarbeiter, der deutscher Staatsangehöriger ist, in fünf Jahren, wegen Ueberletzung der bergpolizeilichen Vorschriften bestrahlt oder werksseitig bestraft ist, das 30. Lebensjahr vollendet hat, und fünf Jahre über Lage als Bergmann, davon mindestens drei Jahre als Hauer oder Blannerling gearbeitet haben. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren.

Der Sicherheitsmann kann während der Dauer seiner Wahlzeit nur aus einem im Artikel III, § 14 des Gesetzes vom 12. Februar 1909 angegebenen Grunde ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entlassen werden. Sonst nur bei vorliegenden wichtigen Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen. Bei Verlegung über Lage erlischt das Amt des Sicherheitsmannes nicht.

Die Sicherheitsmänner sind nach dem Vorentwurf befugt, die Grubenräume an von ihnen selbst zu bestimmenden Tagen in mindestens ein und höchstens drei Mal monatlich und die Hauptgänge mindestens ein Mal jährlich auf ihre Sicherheit und auch diejenige der in ihnen vertretenden Personen zu untersuchen. Ferner bestimmt der Vorentwurf, daß die Sicherheitsmänner sich bei ihren Untersuchungen an die Anweisungen zu halten haben und vor der beabsichtigten Befahrung des betr. Obersteiger oder dessen Stell-

vertreter vor ihrem Vorgehen jedenfalls so rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, daß die Betriebsleitung in der Lage ist, für die Vertretung des Sicherheitsmannes in der Ortsbelegschaft Sorge zu tragen. Die Befahrungen und Befestigungen haben in Begleitung eines Beauftragten der Grubenverwaltung zu erfolgen. Ein Recht, Anordnungen zu treffen, haben die Sicherheitsmänner nicht. Dafür sind sie verpflichtet, über ihre Befahrung und Befestigung unmittelbar nach deren Vollendung in das „Fahrbuch für Sicherheitsmänner“ ihre Befunde und Bemerkungen einzutragen. Ferner soll der Sicherheitsmann befugt sein, sich bei den in seinem Bezirke vorkommenden anzeigepflichtigen Unfällen oder beim Eintritt gefährlicher Ereignisse oder beim plötzlichen Auftreten von Gefahren in der ihm zugewiesenen Stellung in Begleitung eines Werkbeamten an Ort und Stelle über die Ursache, den Umfang und die Folgen des Unfalls oder des Vorganges zu unterrichten und seine Bemerkungen darüber in das Fahrbuch einzutragen. Eine solche Befahrung gilt nicht unter den vorhin beschriebenen Befahrungen. Auf Verlangen der Bergverwaltung ist der Sicherheitsmann verpflichtet, seinen Bezirk zu befahren. Das „Fahrbuch für Sicherheitsmänner“ ist nach jedem Eintrage dem zuständigen Obersteiger vorzulegen, dieser hat in das Buch dem Eintrage des Sicherheitsmannes eine kurze Bemerkung hinzuzufügen.

Glaubt der Obersteiger, den Vorschlägen des Sicherheitsmannes nicht entsprechen zu können, so hat er die Angelegenheit unverweilt dem Betriebsleiter zu unterbreiten. Dieser kann den Sachverhalt unter Zugiehung des betreffenden Sicherheitsmannes dem Arbeiterausschusse zur Ausprache vorlegen, hat aber jedenfalls seine Entscheidung unverweilt zu treffen und das Ergebnis ebenfalls in das Fahrbuch einzutragen. Glaubt der Betriebsleiter, den Vorschlägen des Sicherheitsmannes nicht entsprechen zu können, so hat er die Berginspektion davon in Kenntnis zu setzen.

Der Betriebsleiter soll das Fahrbuch mindestens monatlich einmal einsehen. Die Beamten der Bergpolizei sind berechtigt, das Fahrbuch einzusehen, wie das Recht zur Einsichtnahme auch den Mitgliedern des Arbeiterausschusses zusteht.

Der Sicherheitsmann erhält für jeden Tag oder jede Stunde, während deren er seiner Tätigkeit obliegen hat, ein bestimmtes Tagelohn, welches mindestens der Höhe seines durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes in dem seiner Wahl vorhergehenden Kalenderjahre entspricht. Was in Vorstehendem von den Sicherheitsmännern, gilt sinngemäß auch von ihren im Vorentwurf vorgesehenen Stellvertretern.

In der Begründung dieses Vorentwurfs führt die Regierung unter anderem aus, daß die königlich-sächsische Staatsregierung von jeher die allgemeine Ansicht der Bergwerksbesitzer des Landes geteilt habe, daß die Sicherheit im Bergwerksbetriebe und die strenge Durchführung der darüber erlassenen Vorschriften nicht nur von den Bergwerksunternehmern und ihren Beamten, sondern auch von den Bergarbeitern selbst mit zu überwachen ist? Darum die Bergpolizeibehörden, die Zuziehung von Arbeitern als Fahrgauer, Oberzimmerlinge, Wettermänner, Schießmeister usw. Hinzukommen noch die Aufseher, Steiger, Obersteiger und Schichtmeister, die gleichfalls aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind!

Allein diese Art der Heranziehung der Bergarbeiter zur Mitüberwachung der Betriebssicherheit genügt einem Teil der Bergarbeiter nicht mehr. Seit ungefähr 15 Jahren, heißt es dann in der Begründung, ist vielmehr wiederholt an die Regierung und an die Stände unter Hinweis auf ähnliche Einrichtungen in England, Frankreich und Belgien, die Petition gerichtet worden, nicht bloß von Unternehmer ernannte Arbeiter gelegentlich ihrer Arbeit und innerhalb ihres Arbeitsgebietes, sondern vielmehr von den Belegschaften geheim gewählte Arbeiter planmäßig dergestalt an der Ueberwachung der Betriebssicherheit zu beteiligen, daß dieselben aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, vom Arbeitgeber völlig unabhängig gemacht, aus der Staatskasse besoldet und ausschließlich mit der Grubenaufsicht unter oder neben den vom Staate angestellten Bergpolizeibeamten betraut werden. Es handelt sich hier um die bekannten Petitionen des Bergarbeiterverbandes an die sächsische Regierung und sächsische Ständeammer! Man habe diese Forderung wie in anderen Ländern abgelehnt, weil sie sich nicht mit den Grundsätzen des deutschen Staatsrechtes verträgt (!) weil Arbeiter als Sicherheitsmänner im Sinne der Petitionen nicht zur Grubenaufsicht wegen ihrer theoretischen Unbildung befähigt sind! und weil schließlich die aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Grubenkontrolleure mit ihrer Amtsgewalt Mißbrauch treiben könnten!!! In diesen Anschauungen erkennen wir die alten, aber immer noch neuen Prinzipien der alten Allderken. Blüthenphilosophie.

Aber dennoch verkennt die sächsische Regierung nicht, daß es unter den Älteren Bergleuten manche gibt, deren Erfahrungen, namentlich bei der Bekämpfung der für die zahlreichen Einzelunfälle in Frage kommenden Unfallgefahren, mehr als bisher nutzbar gemacht werden können, daß weiter nichts unversucht bleiben darf, was zur Abminderung der Unfallgefahren beim Bergbau auch nur entfernt beitragen kann, und daß endlich der Wunsch der Bergarbeiter, die in ihrem schweren Berufe ihr Leben und ihre Gesundheit dauernd in erhöhtem Maße aufs Spiel setzen, die Sicherheit ihrer Arbeitsstellen auch durch die Ermählten ihres Vertrauens prüfen zu lassen, nicht unbillig ist. Die Ermüdungen der Regierung hierüber haben dann zu den Vorschlägen in dem Vorentwurf geführt und es hat sich deshalb auch die Regierung herbeigelassen, schon vor neun Jahren auf den staatlichen Grubenversuchswerte sogenannte Sicherheitsmänner einzuführen, mit denen die beteiligten Arbeiter (?) und Beamten bislang zufrieden waren. Die Regierung habe seit Jahren den Privatbergwerksbesitzern gütlich zugeredet, gleiche Einrichtungen zu treffen. Da dieses Zureden bis auf verschwindende Ausnahmen kein Gehör fand, wurde in einem Dekret der Regierung am 17. Oktober 1907 eine erneute Anregung dazu gegeben, später wieder durch die Gesetzesnovelle am 12. Februar 1909. Die zweite Kammer aber kam her, lehnte die gesetzliche Einführung der Sicherheitsmänner ab, nahm aber einen Antrag an, der lautete: „Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten Landtag eine Mitteilung darüber zugehen zu lassen, ob und in welcher Weise ihre Befahrungen, die Bergwerksunternehmer dazu zu bewegen, daß sie freiwillig aber planmäßig ihre Bergarbeiter zur Ueberwachung der Sicherheit des Betriebes hinzuzuziehen, Erfolg gehabt haben.“ Die Regierung hat selbst diesen Antrag unterzogen, weil sie glaubte, daß die von den Bergwerksbesitzern freiwillig eingestellten Sicherheitsmänner besser funktionierten, als die gesetzlich vorgeschriebenen!!! Ueberdies sei die Einführung von Sicherheitsmännern ein gewagtes Experiment! Sollen wirklich Unfälle vermieden werden, dann gehören sich ein Zusammenarbeiten aller Beteiligten.

Als immer die sächsische Bergwerksbesitzer noch verstockt blieben, hertete die Regierung sämtliche Besitzer der in Frage kommenden Bergwerke zusammen und hielt mit ihnen am 17. Mai 1909 eine Sitzung ab, aber ohne Erfolg! Der Plan der Regierung, die Werksbesitzer freiwillig zur Einführung der Sicherheitsmänner zu bewegen, konnte als gescheitert angesehen werden, und darum hat sich die sächsische Regierung entschlossen, den Vorentwurf ausgearbeitet.

Aber die Regierung ist mützig genug, den sächsischen Bergwerksbesitzern auch bei Durchführung eines diesbezüglichen Gesetzes weit entgegen zu kommen. Die Vorschriften über die Wahlen, Rechte und Pflichten der Sicherheitsmänner sollen in ihren weiteren Einzelheiten nicht eingehend im Gesetz selbst geregelt werden, sondern nur den allgemeinen

Grundsatz feststellen und die Ordnung alles weiteren der Staatsverwaltung (allgemeine Ausführungsverordnung) oder den Bergwerksunternehmern unter Ueberwachung durch die Aufsichtsbehörde (Arbeitsordnung oder bergamtlich genehmigte Satzung) überlassen! Es bleibt den Unternehmern unbenommen, so u. a. das aktive und passive Wahlrecht an weitere Bedingungen zu knüpfen, als die für die gewählten Mitglieder des Arbeiterausschusses festgesetzt. Das Bergamt würde vielmehr auch andere Bestimmungen des Bergwerksunternehmers über die Organisation, Wahl, Zuständigkeit und Geschäftsführung der Sicherheitsmänner unbeanstandet zu lassen haben, sofern dieselben nur nicht gegen die Gesetze verstößen.

Das ist der im Auszug wiedergegebene Inhalt der Grundzüge und die Begründung der sächsischen Regierung für ihren Vorentwurf, der mehr noch, wie das preussische Gesetz, für sich das Prädikat „Anspruch nehmen kann: Weiße Salbe!“

Die Finanzreform.

II. Während wir dies schreiben, ist es im deutschen Reichstag über die neuen Steuern schon zu heftigen Debatten gekommen. Wie schon gesagt, Ueber die Höhe der Steuersummen, die als Verbrauchssteuern die Arbeiterklasse belasten sollen, ist man sich sozujagen im bürgerlichen Lager einig. Nur wer die letzten 100 Millionen, die die Besitzsteuern, tragen soll, darüber herrscht Streit, erbitterter Streit. Und wie es den Anschein erweckt, werden die Debatten, die zur Zeit gepflogen werden, die heilige Finanzreform immer noch nicht zum Abschluß bringen. Was dann? Diese Frage ist brennend geworden und kann zu allerhand Mutmaßungen Uoben abgeben, auf die wir uns nicht einlassen wollen.

Im deutschen Reiche herrscht in weiten Kreisen tiefe Erregung, nur der strapellose Politiker kann sich hierüber noch hinwegsetzen. Diese Erregung ist sehr natürlich. Werden doch mehr und weniger neben der Allgemeinheit einzelne Bevölkerungsgruppen und Industriezweige von den Steuern noch ganz besonders hart betroffen. Daß diese Betroffenen sich wehren, ist menschlich und begrifflich.

Sehen wir uns die Wirkung und den Inhalt einiger Steuerprojekte näher an, so sieht fest, daß die 100 Millionen Mark neue Steuern auf Bier eine erhebliche Verteuerung des Bieres nach sich ziehen muß.

Freilich gehört Bier zu den Luxusgetränken, denen sich schließlich jeder Mensch enthalten könnte. Aber dieser Luxus ist — wenn wir von den abstrakten Anschauungen der strengen Abstrakten heraus nicht urteilen wollen — zu einem Volksbedürfnis geworden. Man mag darüber denken, wie man will, aber ein Zustand liegt sich zur Zeit bei uns nicht denken, wo das Volk dieses Getränkes völlig entbehrte. Damit haben wir nun einmal zu rechnen. Und zu rechnen haben wir auch damit, daß weite Kreise unseres Volkes ihre Existenz auf die Wiederherstellung aufgebaut haben. Diesen trifft die Biersteuer am meisten. Eine Verteuerung des Bieres beschränkt den Bierkonsum und verschlechtert das Bier. Spricht man doch offen davon, daß diesmal die Belastung entgegen 1906 von den Konsumenten getragen werden muß, und zwar, daß das Glas Bier, das heute 15 Pf. kostet, in Zukunft 20 Pf. kosten wird! Das wird die Biertrinker veranlassen, sich einzuschränken und die Folge wird sein, daß die Kleinbrauereien, die Wirtze, die Brauereiarbeiter in ihrer Existenz bedroht sind und auch massenhaft ihre Existenz verlieren werden! Die Großbrauereien dürften sich halten. Man könnte sich mit der Biersteuer wie mit anderen Luxussteuern schließlich noch abfinden, wenn nicht die meisten andern Bedarfs- und notwendigen Verbrauchsartikel schweren Bissen und Steuern unterworfen wären und jetzt zum Teil noch höher besteuert werden sollen.

Sodann beschloß die sogenannte Rumpfkommmission der Spiritus mit 80 Millionen neue Steuern zu belasten, den ausländischen Spiritus mit drei Millionen Mark, ebenso den Schaumwein mit fünf Millionen Mark. Bei der Schnapssteuer liegen die Dinge schon wesentlich anders. Würden die Spiritusproduzenten sich in ihrer Existenz so gefährdet sehen, wie die Bierindustriellen, dann würden die junkertischen Schnapsbrenner ihre Finger von dieser Steuer ablassen. Die Junker haben sozusagen das Schnapsmonopol, sie lassen sich hierfür abendeln noch Prämien in Gestalt von Viebesgaben vom Volke zahlen. Die Junker, die sich als die „Edelsten und Besten der Nation“ sorglos aufspielen, lassen sich von Schnapsstrinkern und Schnapsläufern alimentieren! Die Junker sieht nicht an, was der Fiskus kostet. Sie wissen, werden sie nicht den Fiskus los, dann werden sie sich andere Einnahmequellen auf Staatskosten erschließen, gleichgültig welche, wenn's nur Geld einbringt. Zunächst stützen sie sich noch auf das Volkslaster, wie man den Schnapskonsum gewiß nennen kann. Und es gilt auch hier, daß die breiten Massen stark mit dieser Steuer belastet werden zugunsten von reichen Bauern, Baronen, Grafen, Fürsten und Angehörigen regierender Häuser, soweit sie Fiskus breunen.

Die Bille bezw. Steuern auf Champagner und die inländische Schaumweinsteuer bringen nur geringe Einnahmen im Gegensatz zu der Branntweinsteuer ein. Im Jahre 1906 waren es 8 793 300 Mk. zu 147 640 000 Mk., die der Branntwein abwarf.

Neben der Alkoholsteuer soll die Parfümerie 10 Mill. Mk. eintragen — eine Steuer gegen die Keimlichkeit! Ueber diese Steuer entnehmen wir dem Fachblatt „Der Parfümeur“ folgendes:

„Der sich für 10 Pf. Zahnpulver kauft, soll künftig 5 Pf. d. i. 50 v. H. Steuer darauf bezahlen. Wer eine Flasche Mundwasser für 1 Mk. kauft, soll darauf 25 Pf. gleich 25 v. H. Steuer bezahlen. Kann es ein wirksameres Mittel geben, die Ausbreitung der Mund- und Zahnpflege nicht nur hintanzuführen, sondern auch wieder einzuschränken? Wer eine Flasche Parfüm zu 4, 10 und 20 Mk. kauft, ist im allgemeinen sicher in der Lage, eine Luxussteuer zu tragen. Nur wird zweierlei übersehen. Das eine ist, daß die Parfümerien in dieser Preislage hauptsächlich ausländische (französische) sind. Diese Artikel sind schon einmal besteuert. Sie tragen 300 Mk. Eingangszoll pro 100 Kilogramm und sollen in Zukunft 600 Mk. tragen. Eine Parfümeriehandlung mittlerer Größe wird in Parfümerien und kosmetischen Mitteln ungefähr ein Lager in der Höhe von 10 000 Mk. Verkaufspreis haben. Würde die Steuer eingeführt, so müßte im Durchschnitt der Händler ein Einführungsage ca. 3000 Mk. Steuern entrichten; ihm bliebe das Risiko, daß ihm die so stark belastete Ware auch abgenommen wird. Ist das der Schutz des Mittelstandes, von dem gerade die in der Rumpfkommmission tätigen Parteien den Mund nicht voll genug nehmen können?“

Der Obermeister der Berliner Friseur- und Perückenmacherinnung in Berlin, Herr Regel, erklärte, daß diese Steuer den Ruin vieler Handwerksgeossen mit sich führen wird. Unter diese Steuer dürften schließlich auch Steuern auf Seife fallen, denn der Begriff „Wohlgeruch“, der im Gesetz eine Stätte finden soll, ist sehr dehnbar.

Die Steuern für Glühkörper und Bänder werden auf 45 Mill. Mk. angesetzt. Sie soll betragen: für elektrische Glühlampen und Brenner 5 bis 50 Pf. für das Stück, für Glühlkörper zu Gasglühlicht und ähnlichen Lampen 10 Pf. für das Stück, für Brennstifte zu elektrischen Bogenlampen 1 Mk. für das Kilogramm, für Quecksilberdampf- und ähnliche elektrische Lampen bis 100 Watt 1 Mk. für das Stück und für jedes weitere angefangene Hundert Watt eine Mark mehr.

Die Steuer soll betragen für Bänderhölzer, für Bänderhölzer und für Bänderhölzer aus Strohhälmen oder Pappe in Schachteln oder anderen Behältnissen mit einem Inhalt von weniger als 100 Stück 1 Pf., mit einem Inhalt von 30 bis 60 Stück 1 1/2 Pf.

für jede Schachtel oder jedes Behältnis, in Schachteln oder anderen Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 60 Stück 1/2 Pfg. für 60 Stück oder einen Bruchteil davon, für Bündlerchen aus Stearin, Wachs oder ähnlichen Stoffen in Schachteln oder anderen Behältnissen mit 20 oder weniger Bündlerchen beträgt die Steuer 5 Pfg. für jede Schachtel oder jedes Behältnis, in größeren Packungen für je 20 Bündlerchen oder einen Bruchteil davon 5 Pfg.

Der Kaffee- und Teezoll belastet schon heute stark die Konsumenten. Wilhelm Gerloff hat 1908 in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik auf Grund der Untersuchungen von 180 Haushaltungsbudgets festgestellt, daß die höchsten Einkommen denselben Kaffeeverbrauch hatten wie die niederen, und daß nur die Gehälter mit weniger als 800 Mk. Einkommen ein geringeres Quantum konsumierten. Gerloff berechnet aber, daß, da ja auch der von den oberen Klassen der Bevölkerung konsumierte teure Kaffee denselben Konsum unterliegt wie die minderwertigen Sorten, von je 100 Mk. Einkommen die Reichen 14 Pfg. an Kaffeezoll entrichten, die Wohlhabenden 18 Pfg., der Mittelstand 46 Pfg. und die Arbeiter 70 Pfg.

Das sind Zahlen, die so schon zu denken geben. Nun sollen noch 37 Millionen Mark neue Steuern auf diese Produkte gelegt werden. Der Zentrumsabgeordnete Erzberger verteilte am 28. Mai diese neue Besteuerung mit den Worten: „Es werde der Kaffeegoll bekämpft durch den Hinweis, daß der Kaffee das Getränk der armen Leute sei. Das ist richtig; aber diese Leute nehmen so wenig Kaffeebohnen zu ihrem Getränk, daß der Zoll dabei garnicht in Betracht kommt!“ Herr Erzberger sieht also im strikten Gegensatz zu Gerloff, dem wir aber eher zustimmen können als dem Mann, der nach alter Erfahrung heute verteidigt, was er morgen wieder in Grund und Boden verdammt. Was Erzberger sagt, das trifft für die Vermissten unter den Armen zu. Die Faltung der Zentrumspartei, die diese, wie alle vorgenannten Steuern zu erzwingen versucht, ist gleichzeitig das Urteil der Zentrumspolitik, die Armen auszupöbeln, damit die Staatsbetrüger und Steuerhinterzieher sich weiterhin das Leben angenehm machen können.

Wo Steuerprojekte austreten, da kann man sicher sein, daß der Tabak dabei ist. Die Tabak- (Tabakfabrikate)-Steuer brachte dem Reich 1907 eine Einnahme von 96 997 787 Mk. 45—50 Millionen neue Steuern sollen auf den Tabak mehr kommen. Das bedeutet nichts mehr und nichts weniger, als Vergroberung des Glücks, das bei den Tabakarbeitern heute schon herrscht, und das durch die bisher eingeführten Tabaksteuern stets gesteigert wurde. In der Tabakindustrie sind in Deutschland rund 200 000 Personen beschäftigt. Die Hälfte sind es Krüppel, die in der Tabakindustrie ihre letzte Zuflucht finden, Frauen und Kinderarbeit blühen hier. Welches Elend in dieser Industrie heute vorhanden ist, das mag uns eine Notiz zeigen, die kürzlich der „Sannoversche Courier“, ein bürgerliches Organ, brachte. Es heißt da:

In den kleinen Bigarettenmacherwerkstätten beschäftigt der Gigarettenarbeiter neben einem Widelmacher seine eigenen und auch fremde Kinder mit Tabakpfeifen. In einem Orte des Regierungsbezirks Minden wurden von 277 Kindern nicht weniger als 168 oder 55 Prozent angetroffen, die entgegen den Vorschriften der Gewerbeordnung beschäftigt wurden. Das jüngste war 5 (5) Jahre alt und mußte täglich 5 Stunden (!) arbeiten. Ein zehnjähriger Knabe verdiente bei etwa sechsständiger Tagesarbeit 50 Pfg., wöchentlich (!), d. h. 14 Pfg. in der Stunde. Sechs Stunden täglich oder noch länger mußten 18 Kinder arbeiten, hiervon waren sieben bis zu zehn Jahre alt, während elf dieses Alter überschritten hatten. Ihr durchschnittlicher Wochenlohn betrug 1,50 Mk., also etwa 4 Pfg. pro Stunde. Außerdem wurden noch 28 Verklüppelte gegen das Kinderbeschäftigungsgesetz festgestellt, indem noch nicht 10 Jahre alte Kinder im eigenen Heimbetriebe ihrer Eltern beschäftigt wurden, so daß insgesamt 181 Kinder von 277, also fast zwei Drittel dieser Zahl, ungesetzlich beschäftigt worden sind.“

Die Löhne in der Tabakindustrie sind die erbärmlichsten mit in Deutschland. Und doch wird die neue Tabaksteuer viele tausende dieser Armen und Krüppel arbeitslos machen. Ist es ein Wunder, wenn auch der Verband christlicher Tabakarbeiter sich auf dem letzten Verbandstag mit einer scharfen Resolution gegen die Einführung dieser Steuer wandte? Wir das Zentrum will diese Steuer haben und so wird die Steuer auch kommen, ohne Rücksicht auf die armen Tabakarbeiter.

Man hat bei Beratung der Tabaksteuer den Wunsch ausgesprochen, man möchte, statt den 200 000 Vermissten den Verstoß höher zu hängen, doch die 200 000 Reichsten belasten. Aber die Antwort war, daß dann diese 200 000 Reichsten sich ein Billig-erster Klasse Wien und aus Deutschland auswandern könnten! Das sind die Herren, die den Mund nicht genug voll nehmen können von Vaterland und Christentum! Und als diese Steuer wie die oben besprochenen in der Kampfkommision beschlossen wurde, da war es die „Abtönung der Volkszeitung“, das führende Organ der westdeutschen Zentrumsleute, das tiefatmend ausholte: **Gott sei Dank!**

Arbeiterinspektoren in anderen Ländern.

London, den 12. Juni.
Der Bericht der Kommission, die im Jahre 1898 von dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe nach Belgien, Frankreich und Großbritannien geschickt wurde, um dort die in diesen Ländern bestehenden Einrichtungen in bezug auf die Teilnahme der Bergarbeiter an der Grubeninspektion zu studieren, ist kürzlich von dem internationalen Komitee der Bergarbeiter ins Französische und Englische überetzt worden und hat den britischen, belgischen und französischen Kameraden auf dem letzten internationalen Bergarbeiterkongress in Berlin Gelegenheit zu manchen Richtigstellungen gegeben. Dieser Schritt des internationalen Komitees hat nebenbei auch noch die Wirkung gehabt, daß die Frage der Arbeiterinspektoren augenblicklich in Großbritannien reger diskutiert wird. Die Königl. Kommission über Unfälle in Bergwerken, die wohl bald ihren Bericht abgeben wird, beschäftigt sich augenblicklich mit der Frage der Vermehrung der inspektierenden Organe. Sie unternahm vor kurzer Zeit eine Reise nach Nordfrankreich, um die dortigen Zustände in der Grubeninspektion zu studieren.

Der Korrespondent der „Bergarbeiter-Zeitung“ hatte das Vergnügen, die Bergarbeitervertreter in der Kommission nach Frankreich zu begleiten und sie in ihrer Enquete nach besten Kräften zu unterstützen. Das Resultat der Unternehmung war für die in Frankreich bestehende Einrichtung der Arbeiterkontrolleure (délégués à la sécurité des ouvriers mineurs) ein durchaus günstiges. Jeder des vorher zitierten preussischen Kommissionsberichts, werden sich entsinnen, daß die demokratische französische Einrichtung, bei der die Bergarbeiter aus ihrer Mitte unabhängige Arbeiterinspektoren wählen, von den preussischen Bureaufakten recht wegwerfend behandelt wird, während der gänzlich ungenügenden Delegierteninspektion Großbritanniens ein sehr artiges Lob gezollt wird. Man könnte vielleicht die Verschiedenartigkeit der von den preussischen und britischen Kommissionen gemachten Erfahrungen dadurch erklären, daß sich seit dem Jahre 1893 in der französischen Vergesetzgebung nichts geändert hat; aber das Gesetz vom 9. Mai 1905, durch das das Gesetz vom 9. Juli 1890 abgeändert wurde, änderte wenig oder garnichts an dem Wesen der Arbeiterinspektion, es besetzte nur die unabhängige Stellung der Delegierten, dadurch, daß es ihnen einen zum Lebensunterhalt genügenden Lohn sicherte. Der vorurteilsfreie Beobachter kann sich die Verschiedenheit der Resultate leicht erklären. Die preussische Kommission verjammerte, wie sie selbst zugibt, sich bei den Arbeitern und deren Vertretern nach dem Willen des Gesetzes zu erkundigen; die britische Kommission hingegen brachte den Ansinnen der Arbeiter und deren Vertreter die gebührende Aufmerksamkeit entgegen.

Es muß hier zunächst der Angabe der preussischen Kommission entgegengetreten werden, daß der demokratische Charakter der Delegiertenwahlen dadurch beeinträchtigt werde, daß die Werksbesitzer die Wahl ihrer eigenen Kreaturen veranlassen. Nach den Angaben, die alte Arbeiterkontrollenre den Mitgliedern der britischen Kommission gegenüber machten, ist dies nur eine Ausnahme von der Regel. Die französischen Bergarbeiter haben den Delegiertenwahlen stets reges Interesse entgegengebracht und in über 90 von 100 Fällen sind die gewählten Delegierten Kandidaten der organisierten Arbeiter, deren volles Vertrauen sie besitzen. Was in dem preussischen Kommissionsbericht über die Unfähigkeit der Delegierten gesagt wird, bedarf auch der gründlichsten Revision. Natürlich verlangt niemand, daß die Arbeiterinspektoren die Stelle der staatlichen Beamten einnehmen wollen; einer solchen Unterstellung bedienen sich gewöhnlich diejenigen, die der Einwirkung feind sind und die dann nur geringe Mühe haben, die französischen Arbeiterinspektoren zu diskreditieren. Die Leistungen der Delegierten in Frankreich werden nicht allein von den Bergarbeitern gutgeheißen, sondern sie finden auch bei der Regierung praktische Anerkennung, die sich darin offenbart, daß ihre Befugnisse erweitert werden. Das neue Ruhegesetz schreibt zum Beispiel vor, daß die Delegierten Runderhandlungen gegen das Gesetz zur Anzeig bringen müssen. Worüber sich die französischen Bergarbeiter beklagen, ist der Umstand, daß es unter dem bestehenden Besetze für einen staatlichen Inspektionsbeamten nicht obligatorisch ist, den Delegierten bei der Untersuchung der von ihnen gemeldeten Mängel mit in die Grube zu nehmen; zwischen dem Besuche des Delegierten und dem des staatlichen Beamten, sagen sie, sei die Grubenleitung häufig instände, die gemeldeten Uebelstände temporär zu beseitigen.

Es ist für die Tendenz des preussischen Kommissionsberichts, der den preussischen Staatsmännern das Material zu der verpöblichten Vorlage über die Sicherheitsmänner geliefert hat, bezeichnend, daß er mit keinem Worte die wahren Ursachen erwähnt, weshalb die britische Einrichtung der Inspektion durch Delegierte der Belegschaft völlig versagt hat. Auf dem letzten internationalen Bergarbeiterkongress haben die britischen Delegierten diese Erscheinung erklärt. Die Bergarbeiter in Großbritannien nehmen so wenig Interesse an der Gesetzesbestimmung, die ihnen erlaubt, einmal im Monat die Grube durch einen ihrer Kameraden besichtigen zu lassen, weil sie sich als nutzlos, ja als gefährlich erwiesen hat. Ein wahrheitsgetreuer Bericht hat in vielen Fällen den Delegierten den weiteren Aufenthalt in der Grube unmöglich gemacht, und häufig genug ist es vorgekommen, daß sich ein Unternehmer nach einem Unfälle die gänzlich unzulängliche Zahl der Befahrungen durch die Delegierten (Sicherheitsmänner) zurecht gemacht hat, um sich rein zu waschen. Daß die britischen Bergarbeiter seit Jahren unabhängige vom Staate besoldete Arbeiterinspektoren fordern, scheint der preussischen Kommission auch unbekannt gewesen zu sein. Uebrigens sind die Ausichten auf Einführung einer der französischen ähnlichen Einrichtung in Großbritannien nicht schlecht, da der Regierungsvertreter einer durch praktische Bergarbeiter ausgeführten Inspektion günstig gesinnt ist.

Preußen in Deutschland und Deutschland in der Welt voran! Leider marschieren Preußen in dieser Frage am Schwanz des Heeres unter den Nachzügeln, und es wird die Stebenmiesstiefel anzulegen müssen, um den von anderen Ländern gemachten Fortschritt nachzuholen. Kein noch so sorgfältig zusammengestellter Kommissionsbericht wird den aus der Erfahrung in anderen Ländern erweckten Eindruck verwischen können, daß nur ein demokratisches Gesetz, das die von den Bergarbeitern direkt gewählten Arbeiterinspektoren unabhängig macht, die Bergarbeiter auf die Dauer befriedigen kann.

Nachbemerkung der Redaktion: Wir halten die obigen Darlegungen unseres Mitarbeiters für so wichtig, daß wir unseren Kameraden nicht dringen genug anraten können, den Auslassungen hier ihre volle Beachtung zu schenken. Sehr unheimlich dürften sie den Befürwortern der abhängigen noch in Arbeit stehenden „Sicherheitsmänner“ sein.

Arbeiterfeindliche Neutralität!

In einem Artikel betitelt „Unklarheit und Abneigung“ beschäftigt sich die „Baugewerkschaft“, Organ des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker, in ihrer Nr. vom 20. Juni 1909 auch mit der Frage der Neutralität der christlichen Gewerkschaften. Die christlichen Gewerkschaften, so schreibt das Organ, sind eine interkonfessionelle und unpolitische Vereinigung von Arbeitern zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen! Die christlichen Gewerkschaften hätten zu einem Zweifel hierüber niemals Anlaß gegeben. Keiner könne sagen, daß die christlichen Gewerkschaften einseitig sich die Forderungen einer einzigen Partei zu eigen gemacht hätten. Und dann heißt es weiter:

„Wohl soll und muß die christliche Arbeiterschaft zu bestimmten Fragen, die das gewerkschaftliche und sozialpolitische Leben berühren, Stellung nehmen, das kann sie aber nur nach den gegebenen gewerkschaftlichen Grundlinien. Und da nimmt sie das Gute, wo es eben liegt.“

Ich erinnere bei dem Vorwurf der politischen Nichtneutralität an die gegenwärtige Finanzreform. Welche christliche Gewerkschaft hat zu dieser Stellung genommen, soweit das nicht direkt durch die Berufsvereinigungen geboten war? Keine einzige! Auch hat kein Gewerkschaftsorgan diese Reform, die doch wahrlich auch die Arbeiterkreise in ihren Tiefen aufrüttelt, in den Bereich seiner Erörterungen gezogen. Wenn der christliche Tabakarbeiterverband gegen eine weitere Belastung des Tabakgewerbes ankämpft, so tut er etwas Selbstverständliches, und was dabei zu beachten ist, er befindet sich dabei auch mit der Partei, zu deren Anhänger er gerechnet wird, der Zentrumspartei, im Widerspruch. Dagegen hat der Zentralrat der Christen-Dunkelgehewerksvereine sich schon zum zweiten Male mit der Finanzreform befaßt und Stellung dazu genommen. Wie nicht anders zu erwarten, in mehr oder weniger offener Weise im Sinne der liberalen Parteien. Warum wird hier nicht von den gleichen Männern dagegen protestiert, da doch die Finanzreform eine hochpolitische und von Weltanschauungsgründen (Herr Spahn, der Führer der Zentrumspartei, hält die Frage der Finanzreform für eine reine Geld-, keine Weltanschauungsfrage. Aber es ist bekannt, daß christliche Gewerkschaftsorgane und ihre Leiter die geborenen Klügsten sind. Die Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“ getragene Frage ist? Die christlichen Gewerkschaften sind geküht genug, um letzteres zu erkennen und sich desto peinlicher vor irgendwelchen Neuerungen zu hüten! Sie durchschauen aber auch, daß gerade diejenigen, die die christlichen Gewerkschaften der Nichtneutralität in politischen Dingen bezichtigen, sehr gern Kundgebungen verzeichnen, sobald sie dazu angetan sind, die eigene politische Stellung zu stärken.“

Wir glauben der „Baugewerkschaft“ nicht gründlicher antworten zu können, als zunächst mit der „Baugewerkschaft“ selbst. Das Organ hat nämlich nicht immer die Möglichkeiten eingehalten, wie das am drastischsten zum Ausdruck kommt in einer Besprechung der agrarischen Zirkus-Buch-Versammlung. Ueber diese Zusammenkunft der Junker und ihre Genossen und die daselbst gehaltenen Reden schrieb die „Baugewerkschaft“ folgendes:

„Die diesjährige Zirkus-Buch-Versammlung befaßte sich mit der Reichsfinanzreform. Die von der Regierung vorgezeichnete Erschließung und Abschließung hat den Born der Großagrarier wachgerufen, und führen sie gegen diese das schmerzliche Gefühl auf. Zu dem Zwecke, d. h. um nichts zahlen zu brauchen, werden sie sich mit dem Mantel der Königs-Liebe und der Vaterlandsliebe. Was hierin die Buch-Versammlung leistete, ist geradezu abstoßend. Die Herren sind fähig, bei belagter Steuer vor dem Scherstein der Armen und Waisen zu stehen, sind

aber im gleichen Augenblick bereit, Hunderte von Millionen neuer Steuern, ohne mit der Wimper zu zucken, auf die breite Waffe der ärmsten Bevölkerung zu werfen, von der ein einziger Teil unter 900 Mk. Jahresverdienst hat. Ja, sie sind bereit dazu, um eben jede weitere Belastung von sich abzuwälzen — im Namen der Königs- und Vaterlandsliebe! Schämmer kann man den Lohn nicht erheben.“

Gewaltigen Jubel und Beifall erntet die Regisseur. Und das ist gerade die Bestätigung der Bestimmung, die in Großgrundbesitzerkreisen herrscht. Und diese rücksichtslose Gesellschaft beklagt sich über Arbeitermangel! Ja, man kann angesichts dieser Ausbeutung die Arbeiter nur warnen, in landwirtschaftliche Dienste, wenigstens bei diesen Großagrarern, zu treten. Man kann doch nicht seinen ärgsten Begnner unterstellen. Das schließt nicht aus, daß wir etwa die Bedeutung der Landwirtschaft für unser Wirtschaftsleben verkennen. Wir sind auch immer Freunde der landwirtschaftlichen Volkswirtschaft, die wir für die Stärkung der landwirtschaftlichen Volkswirtschaft für notwendig hielten. Bei so viel Uebermut und Rücksichtslosigkeit, wie sie sich hier offenbart hat, dürfte in weiten deutschen Volksteilen bald eine Revision der Ansichten nach dieser Richtung hin eintreten.“

Also zu der Frage der Finanzreform hat die „Baugewerkschaft“ selbst Stellung genommen. Und zwar geht aus den letzteren Ausführungen der „Baugewerkschaft“ klar hervor, daß die Frage der Finanzreform nicht nur eine hochpolitische und von Weltanschauungsgründen getragene Frage sein kann, sondern vornehmlich auch eine Frage, die den Gewerkschaftler sehr viel angeht. Die Hunderte Millionen Steuern werden, ohne mit der Wimper zu zucken, auf die breite Masse der ärmsten Bevölkerung geworfen, von der ein erheblicher Teil unter 900 Mk. Jahresverdienst hat. Darf da, so fragen wir, bei einer solchen riesigen wirtschaftlichen Bedrückung, wie sie die deutsche Arbeiterklasse durch die lastigen wahlmännigen preussisch-deutsche Steuer- und Zollpolitik erfährt, eine Arbeitergewerkschaft schweigen? Wer sich da neutral verhält und den organisierten Junkern und den organisierten Groß-Industriellen allein das Feld überläßt, der begeht ein Verbrechen an der Arbeiterklasse. Ist man nur neutral, wenn man sich als Freund der landwirtschaftlichen Volkswirtschaft ausbeutet? Nach den Darlegungen der „Baugewerkschaft“ muß das schon so stimmen, ist auch erklärt durch das Verhalten des christlichen Gewerkschaftsführers, die einer solchen die Arbeiterklasse schwer belastende Zoll- und Steuererhöhung genug Schleiherdienste geleistet haben.

Diese „Neutralität“, den Junkern und ihren Genossen ruhig die Beute mitzuschleppen zu lassen, halten wir für verkehrt, arbeitserfeindlich und gewerkschaftsschädigend. Zoll- und Steuerfragen sind Lohn- und Lagenfragen für die Arbeiter. Immer und immer wieder erinnern wir daran, daß wir hiermit Recht haben. Das gibt die „Baugewerkschaft“ in ihren ersten Ausführungen aber für die Tabakarbeiter selbst zu, in den zuletzt angeführten Ausführungen für die gesamte breite Masse der ärmsten Bevölkerung. Den Bedrückten dieser Vermissten droht die „Baugewerkschaft“ sogar mit der Revision ihrer Ansichten, die sie bisher für das unerfällliche Junkertum angenommen hat! Und doch will uns die „Baugewerkschaft“ erzählen, daß sie sich als neutrale Korporation gefühlt hat. Wer laßt da? Sie hat und das ist wahr, den Zollräubern Schmiere gestanden, hat mitgeholfen die Köpfe der christlichen Arbeiter zu verfeinern, damit diese die Zoll- und Steuerbelastung möglichst ruhig auf sich nehmen. Christliche Gewerkschaftsführer sprangen in Wort und Schrift den Böllern und Brotwucherern bei, bis das Werk, die wirtschaftliche Bedrückung, den Junkern gelang. Eine solche „Neutralität“ legt man sich nur auf, wenn man sich als Gewerkschaftler verhält, wie die Aufgaben zurückstellt, die die Gewerkschaftler nun doch einmal zu lösen haben. Aber und auch das ist wahr, die christlichen Gewerkschaftsführer und Organe haben sich in Verbindlichkeiten eingelassen mit Parteien, die den Raubzug auf die Taschen des arbeitenden Volkes im großen betreiben. Die Parteien plündern, die christlichen Gewerkschaftler stehen Schmiere! So ähnlich äußert sich auch die Neutralität und Solidarität der Straßenräuber.

Eine irreführende Darstellung.

Kürzlich erschien ein Werk: Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier, dessen Verfasser sich Heinrich Münz, Doktor der Rechtswissenschaften, nennt. Wir enthalten uns an dieser Stelle einer Beurteilung des Buches, dessen Inhalt — sich in scharfmacherischen-patriarchalischen Tendenzen auslöst. Unüberprüfbar aber können wir eine Stelle nicht lassen, die wir auf Seite 144 des Buches vorfinden, wo es heißt:

„Der größte Schaden dieser Zersplitterung der gewerkschaftlichen Bestrebungen (gemeint ist die Betämpfung der Bergarbeiterverbände untereinander. Die Red. der „Bergarbeiter-Zeitung“) aber äußert sich in der Art der Agitation. Die einzelnen Gewerkschaftsblätter wimmeln geradezu von Verdächtigungen gegen die Brudervereine und von entsprechenden Entgegnungen; hier wird die beste Kraft der Verbände verbraucht. Der Ton der Ausführungen ist dabei vielfach auf einer Stufe angekommen, daß ein weiteres Hinabfallen nicht möglich ist; was besonders auf das Organ des „Alten Verbandes“ zutrifft; man will da dem Führer eines anderen Verbandes „in die Schnauze spucken“, sich den „Mistkäfer fangen“ usw.“

Herr Heinrich Münz gibt an, als Quellenmaterial für sein Buch u. a. auch die „Bergarbeiter-Zeitung“ benutzt zu haben! Sodas es den Anschein erweckt, als seien die Worte „in die Schnauze spucken“ und den „Mistkäfer fangen“ der „Bergarbeiter-Zeitung“ entnommen bezw. von dieser geprägt worden. Das ist nicht der Fall.

Nicht die Verbändler wollten ihren Gegnern in den anderen Organisationen in die Schnauze spucken, sondern zu diesem unsauberen Geschäft forderte Herr Alexander Buchner, der Redakteur der polnischen Ausgabe des „Vergknappen“, die christlichen Gewerkschaftsmitglieder auf! Die christlichen Bergarbeiter wurden aufgefordert den Verbändlern in die Schnauze zu spucken.

Herr Münz kann sich das aus dem polnischen Organ des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter, dem „Górnik Polski“, Nr. 34, Jahrgang 1907, übersehen lassen. In der „Bergarbeiter-Zeitung“ hat so etwas nie gestanden, auch nichts in ähnlichem Sinne! Was hat der Herr eigentlich gelesen?

Ebenso unbegreiflich ist, daß Herr Münz aus die Vaterchaft für die irreführenden Äußerungen „Mistkäfer fangen“ unterzieht. Nicht vom „Mistkäfer fangen“ ist gesprochen worden, wohl aber von „schwarzen Mistkäfern“. Bei den Verbindungen, die Herr Münz sicherrlich beifügt, wäre es ihm ein leichtes gewesen, den Autor des „schwarzen Mistkäfers“ ausfindig zu machen. Im Bergarbeiterverband sieht er nicht! Vielmehr gehört der Mann, der den Anhängern der Zentrums-partei diese Beschimpfung an den Kopf warf, der großen Familie der gebildeten preussischen Geheimräte an. Er ist einer der markantesten Scharfmacherpersönlichkeiten unter den höheren Bergwerksbeamten und Herrn Münz nicht unbekannt.

Wir regen uns nicht auf, wenn den Tagesliteraten bezw. den Redakteuren irgend einer Zeitung im heißen Kampfe Fehler unterlaufen. Das kann schon vorkommen. Anders hingegen beurteilen wir einen Menschen, der eigens Quellenmaterial studiert, um seinem Werk den wissenschaftlichen Wert aufzuprägen. Da sollte man glauben, müßte man sich erst vergewissern, ob das auch auf Wahrheit beruht, was man dem Gegner anzuhängen trachtet. Herr Münz hat sich seine Arbeit leicht gemacht und das ist es, was ihm als Schreiber

der Bergarbeiterverhältnisse im Ruhrbecken wenig Raum einbringen wird. Die hoffen, daß sich der Herr Berichtigt, oder nachweist, wo die „Bergarbeiter-Zeitung“ solche Beschimpfungen, wie angegeben, sich zu Schulden hat kommen lassen?

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1908.

Wie alle Fabrik berichtet von einem Richter, der einen Gehaltsverteilung, seinem Arbeitssperbe das Ansehen bis an sein Lebensende zu geben, nachdem es alt und gebrechlich seinem Herrn auch die geringsten Dienste nicht mehr leisten konnte. Die heutige Gesellschaftsordnung hat aus dieser Fabel eine Unwahrheit gemacht. Mit und verbraucht oder durch einen Unfall vor der Zeit inaktiv, wird selbst dem Arbeiter das porquhalten verweigert, was seiner gerechte Richter dem Arbeitssperbe gewährte.

Die viele Kämpfe mußte die Arbeiterklasse führen, um das dicken Arbeitsschutz, das fiktive sozialer Gesetzgebung, herbeizuführen, das die Arbeiterklasse besitzt. Mit welcher großer Energie suchen die ausführenden Organe des Kapitals den Arbeiter Tag für Tag, Stück für Stück des erwünschten Rechtes — wenn wir es so nennen wollen, zu nehmen, die Gewährung einer Rente dem inaktivem Arbeiter, für geleistete Arbeit, für seinen Lebensabend voranzutreiben.

Gerade jetzt, wo die Gegner der aufstrebenden Arbeiterklasse dabei sind, abgesehen der Förderung nach Vereinfachung der sozialen Gesetzgebung nachkommend, den Arbeiter ein großes Stück des erwünschten Rechtes auf einmal zu entwenden; gerade jetzt erscheinen die Institutionen, welche für den Arbeiter die Waffe zum Kampfe um seine sozialen Rechte bilden, von erhöhter Bedeutung.

Trotz der Kräfte nun und des damit zusammenhängenden Umstandes, daß die Gewerkschaften gesungen waren, Mittel sowohl als verfügbare Kräfte für die innere Konsolidierung der eigenen Organisation zu verwenden, haben die Sekretariate und ihre Tätigkeit auch im letzten Jahre eine erfreuliche Ausbreitung erfahren. Mühen einerseits die gleichen Aufgaben, aus welchen die Unternehmer die Arbeitszeit für geeignet halten, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, hierzu die Veranlassung gegeben haben, so erbringen andererseits die durch die Statistik festgestellten Tatsachen den Beweis dafür, wie unsinnig es ist, von einem Rückgang der Arbeiterbewegung zu sprechen.

Die vorjährige Statistik berichtet über 98 Sekretariate und 182 Auskunftsstellen. Von den im Vorjahre gezählten Sekretariaten ist in diesem Jahre Bromberg unter die Auskunftsstellen gezählt. Das Solinger Sekretariat ist in diesem Jahre in der Statistik nicht aufgeführt, die Ursache ist der leidige Streik. Neu hinzugekommen sind die Sekretariate Neumünster, Heselroth, Hof, Hartkredow, Borna, Pirna, Göttingen, Döbeln und Müllhausen i. S., insgesamt also 9, sodaß die Statistik für 1908 mit einer Gesamtzahl von 103 Sekretariaten abschließt. Vom Bergarbeiterverband werden 12 Sekretariate unterhalten.

Die Frequenz der Arbeitersekretariate gibt mehr als alles andere einen Überblick über die Entwicklung der Sekretariate. Insgesamt wurden die Sekretariate im Jahre 1908 von 488 895 Auskunftsstellen in Anspruch genommen, die Steigerung gegenüber dem Vorjahre beträgt 60 088, das sind 14,12 Proz. Von den Personen, welche das Sekretariat in Anspruch nahmen, waren 395 275 männliche, 89 825 weibliche Arbeitnehmer oder deren Angehörige, weitere 21 650 Personen waren Arbeitgeber, selbständige Gewerbetreibende oder sonstige nicht als Arbeitnehmer zu bezeichnende Personen. Die Zahl der Behörden, Vereine und Korporationen, welche ein Sekretariat im Jahre 1908 in Anspruch nahmen, beträgt 2145. Am Sitz des Sekretariats wohnten von den Auskunftsstellen 857 410, aus anderen Orten kamen 131 485. Von allen auskunftsstellenden Personen waren 344 623 oder 70,8 Proz. gewerkschaftlich organisiert.

Die Gesamtzahl der erteilten Auskünfte betrug im Berichtsjahre 515 089, wovon 38 398 oder 7,5 Proz. schriftlich ihre Erledigung fanden. Das Mehr an Auskünften gegen das Vorjahr beträgt 78 826.

Nicht nur Auskunftserteilung und Rechtshilfe, sondern auch die Zahl der angefertigten Schriftsätze weist gegen das Vorjahr eine bedeutende Steigerung auf, diese Zahl stieg von 105 015 auf 181 120, also um 68,14 oder 24,8 Proz. Von den angefertigten Schriftsätzen entfallen auf Arbeiterverföhrung 45 525 = 24,7 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag 12 478 = 6,9 Proz., Bürgerliches Recht 16 411 = 9,1 Proz., Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 10 855 = 5,9 Proz., Strafrecht 5667 = 3,1 Proz., und sonstige Sachen 21 698 = 12,1 Proz. Unter sonstige Sachen sind 10 002 Schriftsätze einbezogen, für welche keine Spezialangaben gemacht worden sind.

Das Gebiet der Arbeiterverföhrung erforderte auch in diesem Jahre einen größeren Prozentsatz der Tätigkeit der Sekretariate. Es wurde Auskunfts erteilt und Rechtsbeistand geleistet in Sachen der Arbeiterverföhrung in 154 784 Fällen = 30,1 Proz. der Gesamtfälle; den nächstgrößeren Teil an Arbeitsleistung erforderte das Gebiet Bürgerliches Recht; es wurden auf diesem Gebiete Auskünfte erteilt und Rechtshilfe geleistet in 149 814 Fällen = 29,1 Proz. Es folgen dann Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 75 848 = 14,8 Proz.; Arbeits- und Dienstvertrag mit 73 759 = 14,3 Proz.; Strafrecht mit 53 017 = 10,3 Proz.; Arbeiterbewegung mit 7609 = 1,5 Proz.; Privatversicherung mit 4880 = 0,9 Proz.; Handels- und Gewerkschaften mit 3535 = 0,7 Proz.; und Vereins- und Versammlungsrecht mit 1093 Fällen = 0,2 Proz. erteilter Auskünfte bezw. geleisteter Rechtshilfe. In sonstigen Angelegenheiten wurde noch in 11 281 Fällen = 2,2 Proz. Auskunft erteilt bezw. Rechtshilfe geleistet. Von den im letzten Jahre in Bezug auf Arbeiterverföhrung erteilten Auskünften entfallen auf Unfallversicherung 91 145 oder 58,9 Prozent, auf Krankenversicherung 80 461 oder 19,7 Proz., auf Knappschaftswesen 4278 oder 2,7 Proz., auf Invalidenversicherung 28 005 oder 18,7 Proz. Seit dem Jahre 1901 wurden von den Arbeitersekretariaten insgesamt 2 448 808 Auskünfte und Rechtshilfen geleistet, davon entfallen auf die Arbeiterverföhrung 725 134 = 29,6 Proz., auf Bürgerliches Recht 711 822 = 29,1 Proz., auf Arbeits- und Dienstvertrag entfallen 385 919 = 15,8 Proz., auf Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 280 098 = 11,4 Prozent, dann folgen Strafrecht mit 171 158 = 7,0 Proz., Arbeiterbewegung mit 43 861 = 1,8 Proz., Privatversicherung mit 28 369 = 1,2 Prozent, Handels- und Gewerkschaften mit 11 104 = 0,5 Proz. und Vereins- und Versammlungsrecht mit 4270 = 0,2 Proz., 75 757 = 3,1 Prozent sind dann noch unter Sonstige verzeichnet.

82 Sekretariate hatten in zusammen 4264 Fällen persönliche Beratungen übernommen gegen das Vorjahr ein Mehr von 1089 Fällen, die Steigerung beträgt also 34,3 Proz.; eine Tatsache, die als sehr erfreulich bezeichnet werden kann. Wenn auch die Zahl der beratenden Sekretariate eine Zunahme erfahren hat, so ist doch, wie Vergleiche mit dem Vorjahre ergeben, die Gesamtsteigerung im wesentlichen auf die Steigerung in den einzelnen Sekretariaten zurückzuführen. Von den 4264 Beratungen wurden wahrgenommen: Vor dem Schiedsgericht für Arbeiterverföhrung 2208 = 51,8 Proz., dem Reichs- bezw. Landesverföhrungsamt 462 = 10,8 Proz., dem Gewerbe- bezw. Kaufmannsgericht 799 = 18,7 Proz., dem Amtsgericht 562 = 13,2 Proz. und den Verwaltungsbehörden und -Gerichten 169 = 4,0 Proz.

Die Zahl der von 75 Sekretariaten wahrgenommenen Termine beträgt 4294. Der Ausgang der von 71 Sekretariaten vertretenen Rechtsfälle wurde insgesamt in 14 483 Fällen bekannt, davon waren 10 466 oder 72,3 Proz. erfolgreich, 4017 oder 27,7 Proz. erfolglos.

Die Gesamtentnahme der berichtenden Sekretariate betrug 453 157 M., welcher eine Gesamtzahlung von 410 435 M. gegenübersteht. Die Gesamtentnahmen verteilen sich in 128 841 M. aus den Kartellkassen, 111 925 M. aus Beiträgen der beteiligten Organisationen, 153 496 M. aus den laufenden Beiträgen der Mitglieder, 38 419 M. waren Zuwendungen von Parteiorganisationen, Gewerkschaften und anderen Arbeitervereinigungen, 22 478 M. waren sonstige Einzahlungen. Unter den Zuwendungen befinden sich 5330 M. aus Staats- und Gemeindegeldern, welche für die Sekretariate Bam, Coburg und Gotha gezahlt werden. Ferner sind in dieser Summe Zuschüsse von der Generalkommission 18 607 M., Zuschüsse von Parteiorganisationen 10 485 M. enthalten. Dasjelbe erfreuliche Bild des Wachstums wie die Sekretariate bieten uns auch die Auskunftsstellen; ihre Zahl stieg von 132 im Jahre 1907 auf 157 im Jahre 1908. Die Frequenzzahl weist 1908 die größte Steigerung auf, die in den letzten Jahren zu verzeichnen war.

Die Zunahme der erteilten Auskünfte betrug 1906 = 1595 oder 7,7 Prozent, 1907 = 4106 oder 18,5 Proz. und 1908 = 10 346 oder 30,4 Proz. Was in Bezug auf den Wert und die Bedeutung der Sekretariate gesagt worden ist, trifft auch, gemäßigtermaßen es geht, auf die Auskunftsstellen zu; sie sind dort der Fachtäger, wo es infolge der nicht genügenden gewerkschaftlichen Organisation nicht möglich oder nicht ratsam war, ein Sekretariat zu errichten. Zu beachten ist, daß durch die Statistik der Sekretariate und Auskunftsstellen der Gewerkschaftsstatistik keineswegs die gesamte Rechtsauskunftsleistung, die von den gewerkschaftlichen Organisationen erbracht wird, dargestellt ist. Es fehlen in dieser Statistik

die Angaben über die Rechtsauskünfte und Rechtshilfe, welche von den Angestellten der Zweigvereine der Zentralverbände den Mitgliedern gewährt wird. Diese Auskunftsleistung und Rechtshilfe ist besonders in den größeren Zweigvereinen, in denen besoldete Beamte tätig sind, überaus umfangreich, und dürfte die Auskunftsleistung, welche von den Rechtsauskunftsstellen der Kamere erfolgt, an Umfang überholen. Wie sich die Tätigkeit der Sekretariate und Auskunftsstellen zusammen genommen von 1907 bis 1908 entwickelt hat, zeigt nachfolgende Darstellung

Jahr	Zahl der Arbeitersekretariate und Auskunftsstellen in den Jahren		Gesamtzahl der erteilten Auskünfte und Rechtshilfen		Zunahme der Auskünfte gegen das Vorjahr
	1907	1908	1907	1908	
Arbeitersekretariate	98	108	488 218	515 089	76 826
Auskunftsstellen	182	157	88 272	86 618	10 846
Zusammen	280	265	576 490	601 707	87 172

Wie ersichtlich hat sich die Zahl der Orte, in welchen Einrichtungen für Auskunftsleistung und Rechtsbeistand vorhanden waren, um 82 und die Zahl der erteilten Auskünfte oder Rechtshilfen um 87 172 vermehrt. Gewerkschaftliche Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen waren zu ermitteln: 98 katholische Sekretariate und 88 katholische und evangelische Volksbureaus und Rechtsauskunftsstellen. Für die Kirch- und Dunderschen Gewerkschaften werden acht Arbeitersekretariate und 42 Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsstellen angegeben. Unter letzteren 42 Auskunftsstellen befinden sich aber nicht weniger als 28, welche von einem einzelnen Verbandsrat erteilt worden sind und welche nur an die eigenen Mitglieder Auskunftsleistung erteilen. Derartige Auskunftsstellen werden bei den Zentralverbänden als selbständige Auskunftsstellen, wie an anderer Stelle schon bemerkt, nicht gezählt.

Ferner wurden ermittelt 22 gemeinnützige Rechtsauskunftsstellen und 69 kommunale oder staatliche Rechtsauskunftsstellen. Frauen-Rechtsauskunftsstellen waren nach dem „Rechtsarbeitsblatt“ 1907 vorhanden. Es bestehen also neben den Rechtsauskunftsstellen der freien Gewerkschaften zusammen 888 Einrichtungen, welche Rechtsauskunftsleistung erteilen und Rechtshilfe gewähren; in welchem Umfang diese als Sekretariate oder Rechtsauskunftsstellen im Sinne unserer Statistik zu bezeichnen sind, entzieht sich einer genaueren Kontrolle.

Um aber jeder irrigen Beurteilung zu begegnen, sei bemerkt, daß die Aufzeichnungen über die gewerkschaftlichen Sekretariate und Auskunftsstellen nicht unter dieselbe kritische Lupe genommen werden dürfen als die der freien Sekretariate und Auskunftsstellen. Die uns durchwegs erklärliche Scheu unserer Gegner gegen die Statistik beeinflußt auch ihr Verhalten bei Aufzeichnungen über die Rechtsauskunftsstellen. Die bisher veröffentlichten Aufzeichnungen aller Richtungen sind äußerst mangelhaft.

Zahlen für 1908 über die Frequenz dieser Rechtsauskunftsstellen sind, mit Ausnahme der für die Kirch- und Dunderschen Rechtsauskunftsstellen, zur Zeit nicht vorhanden. Die Veröffentlichungen der Kirch- und Dunderschen Auskunftsstellen und Sekretariate erstrecken sich nur auf 34 von 60 vorhandenen Rechtsauskunftsstellen. Diese erteilten insgesamt 15 382 (1907 13 470) Auskünfte, fertigten 4875 (1907 3422) Schriftsätze an und übernahmen 548 (1907 619) persönliche Beratungen. Der Vollständigkeit halber wollen wir nicht verschweigen, daß in der Tabelle der Kirch- und Dunderschen Statistik, woselbst neben den Gesamtzahlen eine Einzelangabe der erteilten Auskünfte gegeben wird, 856 in Gewerkschaftsangelegenheiten und 172 „Agitation des Sekretärs“ betreffende Auskünfte der Gesamtzahl mit eingerechnet sind. Trotz der aus den Veröffentlichungen der Gegner hervortretenden Tatsache, daß die gewerkschaftlichen Rechtsauskunftsstellen weder an Zahl noch an Frequenz gegenüber den unsrigen heranzukommen, sollen wir dieselben sowie ihren Entwicklungsgang ständig beobachten, da diese Rechtsauskunftsstellen nicht lediglich dem Rechtschutz, sondern neben diesem der Verbreitung des „christlichen oder nationalen Gedankens“ dienen sollen, dazu dienen sollen, der verdächtigten roten Gesellschaft das Wasser von der Mühle zu nehmen. Von diesem Gedanken getragen, sind auch einige politische Vereine an die Gründung von Auskunftsstellen herangegangen. Ein Verein befindet sich darunter, dessen Namen in Verbindung mit dem Worte Rechtsauskunftsstelle man nur gebrauchen kann, wenn man der Rechtsauffassung des größeren Teiles des deutschen Volkes Zwang antut. Wir meinen die „Rechtsauskunftsstelle des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie“, wie man es an der einen, oder das „Vaterländische Volksbureau“, wie man es an der anderen Stelle getauft hat. Die Zahlen über diese Einrichtungen sind, soweit solche vorliegen, unvollständig, haben auch schließlich hier keinen Ort. Ueberblicken wir zum Schluß das Ganze, so erkennen wir trotz der Kräfte ein Bild voll Kraft und mühevoller Schaffen in den Reihen der organisierten Arbeiterklasse, ein festes Vorwärtsschreiten trotz aller Gegenkraft. Daß es stets so sein wird, dafür sorgt die in der Klassenbewußtsein der Arbeiterklasse vorhandene Energie und die Unabsetzbarkeit der Ideen, von der die freien Gewerkschaften getragen sind.

F. Gutschmidt.

Zur Reform der Berginspektion.

Die Petition unseres Verbandes zur Abänderung des Berggesetzes in Elsaß-Lothringen

hat, wie es scheint, doch etwas genügt. Nach dem Bericht der ersten Kommission des Landesausschusses, die sieben Sitzungen zur Beratung des Gesetzesentwurfes veranlaßt, hat sie denselben analog unserer Petition in etwas zugunsten der Arbeiter geändert — besonders der ausländischen — wenn auch noch viel zu wünschen übrig bleibt. Nach dem Entwurf sollte auf jedem Bergwerk, wo mindestens 100 Arbeiter beschäftigt sind, ein ständiger Arbeiterschutz eingerichtet werden. Die Kommission verlangt folgendes schon von Werken mit mindestens 50 Arbeitern. Der Entwurf wollte als Arbeiterschutzschüsse auch die Vorstände von Krankenkassen, Knappschaftsvereinen usw. und die bestehenden von 1908 errichteten Arbeiterschüsse gelten lassen, die Kommission schreibt deren direkte und geheime Wahl durch die Arbeiter vor und gibt gegenüber dem Entwurf auch den fremdländischen Arbeitern das aktive Wahlrecht. Das passive Wahlrecht haben alle Reichsangehörigen, aber nicht nur wie der Entwurf wollte, die der deutschen Sprache mächtig sind, sondern die sie verstehen. Es muß nach dem Kommissionsbeschluss auf je 300 Arbeiter mindestens ein Vertreter und ein Erbsmann in den Arbeiterschuss gewählt werden, in dem aber mindestens drei Personen sitzen müssen. Ueber die jetzt bestehenden Arbeitsordnungen ist nach dem Kommissionsbeschluss auch noch der Arbeiterschutz zu befragen und auf Bergwerken mit mehr als 20 Prozent fremdsprachiger Arbeiter ist diesen die Arbeitsordnung in ihrer Muttersprache zu beschaffen. Die künftigen Arbeiterschüsse eines Bergmannes soll nach dem Kommissionsvorschlag auch eine keine Einschränkung erfahren. Arbeitsunfähigkeit und abgedrungene Krankheit soll kein Entlassungsgrund sein. Für die Bergwerkangehörigen, Maschinen- und Bautechniker, Chemiker usw. soll die Gültigkeit einer Konkurrenzklause auf drei Jahre auf 1 Jahr beschränkt werden. Von der Einrichtung von Bergwerkgerichten, dieser berechtigten Forderung der Arbeiter, hat die Regierung mit Rücksicht auf die derzeitige ungunstige Finanzlage abgesehen, zumal diese Gerichte in manchen Bezirken Preußens nur eine geringe Bedeutung erlangt haben sollen. Die Kommission wünscht, daß die Regierung solche möglichst bald einrichtet und daß sie auch demnächst einen Gesetzesentwurf vorlegt, durch den die Bestimmungen des Berggesetzes vom 16. Dezember 1873 nach dem Vorbild des preussischen Knappschaftsgesetzes vom 19. Juni 1906 abgeändert werden. Die Regierung hat, nachdem Anfang 1907 eine Regelung des Knappschaftswesens in Elsaß-Lothringen stattfand und die Gründung des allgemeinen elsäss-lothr. Knappschaftsvereins erfolgte, nicht schon wieder mit gesetzlichen Vorschlägen kommen wollen, weil sie „beunruhigten Bürgern“ von der Einsetzung von „Sicherheitsmännern“ — Arbeiterkontrolloren, hat man abgesehen. Man will wieder einmal abwarten, wie sie sich in Preußen und Bayern, wo sie eingeführt sind, bewähren. Man glaubt auch, daß die hiesigen Bergbesitzer sie freiwillig ernennen werden. (?) Grundfällige Bedenken hätte die Regierung gegen die Aufnahme entsprechender Bestimmungen in den Entwurf sonst nicht gehabt.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Bergwerks- und Hüttenereignisse in Elsaß-Lothringen im Jahre 1908.

Nach den soeben erschienenen Vierteljahrberichten zur Statistik des deutschen Reiches wurden im Jahre 1908 in Elsaß-Lothringen 2 307 742 Tonnen Steinkohlen zu einem Gesamtwerte von 28 911 000 M. gewonnen, und 13 281 589 Tonnen Eisenerze zu einem Gesamtwerte von 36 610 000 M. Während die Förderung von Steinkohlen auch im Jahre

1908 weiter zugenommen hat, ist bei den Eisenerzen ein kleiner Rückgang zu beobachten. Gegenüber dem Jahre 1907 ist die Steinkohlenförderung um 178 500 Tonnen im Werte von 3 700 000 M. gestiegen, die Eisenerzproduktion dagegen um 826 000 Tonnen im Werte von 5 1/2 Millionen M. zurückgegangen. Nach dem Statistischen Jahrbuch für Elsaß-Lothringen ist die Entwicklung dieser beiden wichtigsten Bergwerksereignisse des Landes eine rasch aufsteigende gewesen. Es betrug die produzierte Menge

Jahr	Steinkohlen		Eisenerze	
	in Tausend Tonnen	im Werte	in Tausend Tonnen	im Werte
1872	890 206	10 200 000	684 600	10 200 000
1882	881 526	10 200 000	1 859 141	10 200 000
1892	792 510	10 200 000	3 571 426	10 200 000
1902	1 309 818	10 200 000	8 798 496	10 200 000
1906	2 071 577	10 200 000	18 894 485	10 200 000
1907	2 194 270	10 200 000	14 107 518	10 200 000
1908	2 307 742	10 200 000	18 281 589	10 200 000

Der Geldwert der Produktion betrug

Jahr	Steinkohlen		Eisenerze	
	in Tausend M.	im Werte	in Tausend M.	im Werte
1872	3,8	10 200 000	1,0	10 200 000
1882	4,2	10 200 000	2,0	10 200 000
1892	7,5	10 200 000	6,8	10 200 000
1902	14,1	10 200 000	22,8	10 200 000
1906	22,8	10 200 000	39,7	10 200 000
1907	25,2	10 200 000	44,1	10 200 000
1908	28,0	10 200 000	38,8	10 200 000

Die gesamte jährliche Bergwerksproduktion Elsaß-Lothringens ist von kaum 1 Million Tonnen im Jahre 1872 auf nunmehr 16 Millionen Tonnen, ihr Geldwert von 6 Millionen M. im Jahre 1872 auf nunmehr 70 Millionen M. gestiegen.

Dem Rückgang der Eisenerzproduktion im Jahre 1908 entspricht auch ein Zurückgehen der Eisenerzereignisse. An Roheseln aller Art wurden in Elsaß-Lothringen erzeugt

Jahr	in Tausend M.	im Werte
1907	2 511 588	10 200 000
1908	2 182 249	11,2

Diese Abnahme ist vor allem verursacht durch den Rückgang der Thomsenrothensfabrikation, die sich im letzten Jahre um 22 Mill. M. niedriger stellte als im Jahre 1907; die Herstellung von Stählerzeugnissen ist zwar von 840 500 Tonnen im Jahre 1908 gestiegen, doch ist der dafür veranschlagte Wert bei den niedrigeren Preisen des letzten Jahres, nur wenig höher als im Vorjahre; 20 442 000 M. im Jahre 1908 gegenüber M. 20 828 000 im Jahre 1907.

Die Hüttenerezeugung der Welt.

Die Hüttenerezeugung aller Länder hatte in den 25 Jahren von 1888—1907 sich fast verdreifacht, indem sie von 21,7 Mill. Tonnen im ersten genannten Jahre auf 60,5 Mill. Tonnen im Jahre 1907 angewachsen war. Das Jahr 1908, für welches jetzt aus den hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern die Erzeugungsmengen bekannt geworden sind, weist nach den Ermittlungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller in der 24. von Stahl und Eisen infolge des allgemeinen wirtschaftlichen Rückganges eine Verringerung der Hüttenerezeugung um nicht weniger als 12 Mill. Tonnen, d. h. um ein volles Fünftel gegen das Vorjahr auf.

	1908	1907
Deutschland	11 813 511	13 045 760
Ver. Staaten	18 190 974	26 198 868
Großbritannien	9 488 477	10 082 638
Frankreich	3 891 150	3 588 949
Rußland	2 800 658	2 817 281
Oester. Ungarn	1 650 000 *)	1 405 000
Belgien	1 208 440	1 427 940
Spanien	568 134	615 778
Japan	380 000 *)	379 220
Italien	112 000 *)	112 282
Andere Länder	48 000 *)	48 000
	208 000 *)	208 000 *)
Zusammen	48 885 640	60 505 761

Die statistischen Angaben der verflochtenen Monate in diesem Jahre zeigen uns wieder eine Aufwärtsbewegung der Hüttenerezeugung. Damit steht fest, daß das Jahr 1908 als der Tiefstand der wirtschaftlichen Krise für die Eisenindustrie angesehen werden muß.

*) Nach Schätzung.

Aus der Siegerländer Eisenindustrie. Der Berg- und Hüttenmännische Verein in Siegen gibt in seinem Jahresbericht einige Mitteilungen über Förder- und Abfahrtsverhältnisse von Eruben und Schächten im letzten Jahre. Danach ging die Hüttenerezeugung von 740 820 T. im Jahre 1907 auf 459 580 T. im Jahre 1908 zurück. Der Rückgang beträgt also etwa 38 Prozent. Der Wert der Erzeugung blieb um 25,1 Mill. hinter den des Vorjahres zurück. Der Rückgang im Preise beläuft sich also auf mehr als 48 Proz., im Durchschnittswert der Tonne auf 7 M. Von dem Rückgang wurde hauptsächlich Spiegel- und Stahlblech betroffen. Ueber den Absatz des erzeugten Rohesens wird bemerkt, daß zunächst 141 080 T. — etwa 30 Prozent im Selbstverbrauch der Werke Verwendung fanden und zwar: wurden hiervon 78 810 T. = 55,8 Proz. innerhalb des Siegerlandes und 62 280 T. oder 44,1 Proz. außerhalb des Siegerlandes verarbeitet. Von dem Rest des erzeugten Rohesens wurden 226 188 T. oder 48 Prozent nach dem übrigen Deutschland und 48 482 T. = 10 Proz. nach dem Ausland verführt. Von dem gesamten hergestellten Rohesens wurden im Siegerland nur 132 388 T. oder 28 Proz. verarbeitet. Wenn man bedenkt, daß die Hüttenerezeugung Deutschlands von 13 045 760 T. auf 11 813 511 T., also nur um 9,45 Proz. zurückgegangen ist, so wird ohne weiteres klar — was ohnehin bekannt — daß das Siegerland viel stärker von den wirtschaftlichen Niedergängen betroffen wird, als die übrigen Industriebezirke Deutschlands. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Eisenlegierungen, deren Gesamtförderung von 2 384 418 T. auf 1 948 700 T., also um 16,5 Proz. gefallen ist, und deren Wert von 31,6 Mill. auf 24,1 Mill. M. zurückgegangen ist. Auf die Tonne umgerechnet, ergibt sich ein Rückgang im Preise von 1,16 M. Unzulänglich noch als die Förderung stellt sich die Stöckung im Verkauf, denn er ging von 2 151 627 T. im Jahre 1907 auf 1 677 350 T. also um rund 22 Proz. zurück. Dagegen beträgt der Rückgang in der Einfuhr ausländischer Erze gegen das Jahr 1907 nur 8,7 Proz. Die Gesamtbelegschaft betrug bei den Siegerländer Gruben im Jahresdurchschnitt 12 144 Mann gegen 11 986 Mann im Jahre 1907. Die verdienten reineröhne stellten sich auf 13 410 779 M. gegen 15 129 187 M. im Vorjahr. Der danach im Durchschnitt auf einen Arbeiter und eine Schicht entfallende reine Lohn beträgt 3,88 M. gegen 4,36 M. Der Jahreslohn auf den Kopf der Belegschaft ging demnach von 1264 M. auf 1104 M. zurück.

Knappschaftliches.

Satzungs-Auslegungskünfte im Bochumer Knappschaftsverein.

Die Verwaltung des Bochumer Knappschaftsvereins gibt sich die oberste Pflicht, die Satzung in einem für die Mitglieder ungunstigen Sinne auszuliegen. Als neuestes Operationsfeld, auf dem sie sich in diesem Sinne betätigt, hat sie sich den ersten Satz des § 27 der Satzung vom 1. Juli 1908 ertoren. Dieser lautet: „Mitglieder der Pensionskasse, welche, ohne arbeitsunfähig zu sein, aus der die Mitgliedschaft begründenden oder zu derselben berechtigenden Beschäftigung auscheiden und nicht Mitglieder einer anderen Knappschaftspensionskasse werden, sind bei einem Dienstalter von wenigstens fünf Jahren berechtigt, sich die bis dahin erworbenen Ansprüche auf die Pensionskassenleistungen durch Zahlung einer Anerkennungsgebühr zu erhalten.“ Aus der die Mitgliedschaft begründenden oder zu derselben berechtigenden Beschäftigung auszudeuten kann doch vernünftigerweise nur so verstanden werden, daß Bergarbeiter entweder selbst das Arbeitsverhältnis kündigen oder seitens der Bergverwaltung gekündigt werden und auf einer anderen Beche nicht wieder in ein Arbeitsverhältnis treten. Anders die Verwaltung des Bochumer Knappschaftsvereins. Für sie sind Mitglieder schon aus der Beschäftigung ausgeschieden, wenn sie auf der Beche kurze Zeit Urlaub nehmen. Ein Mitglied des Bochumer Knappschaftsvereins mußte zwecks Regelung einer Erbschaftsangelegenheit nach seiner schließlichen Heimat fahren. Hierzu erbat er sich und erhielt vom Betriebsführer der Beche Gibraltar Urlaub vom 24. Dezember 1908 bis 15. Januar 1909. Nach seiner Rückkehr wurde ihm eröffnet, daß er aus dem Knappschaftsverein ausgeschieden ist, da

er noch keine fünf Dienstjahre habe und aus der die Mitgliedschaft begehrenden oder zu behebenden berechtigenden Beschäftigung aus geschlossen sei. Gegen solche arbeiterfeindlichen und arbeiterkämpfenden Auslegungslinien müssen die Knappschaftsmittelglieder Front machen und gegebenenfalls den Beschwerdemweg beschreiten. Bemerkenswert ist noch, daß der betreffende Arbeiter der Knappschaftsverwaltung eine Bescheinigung des Betriebsführers der Zeche Isernia beigebracht hat, daß er tatsächlich für die fragliche Zeit beurlaubt war. Gewiß haben die früher erworbenen Rechte wieder auf, wenn die Betroffenen nach ihrem erneuten Eintritt der Pensionskasse wieder ein Jahr angehört haben. Aber es kann auch folgendes eintreten: Wenn ein Knappschaftsmittelglied, welches dem Verein annähernd 5 Jahre angehört, kurz bevor die fünfjährige Dienstzeit erreicht wurde, irgend eine Reise unternimmt, oder aus anderen Gründen für kurze Zeit auf der Zeche Urlaub nehmen muß, so hat es seine bis dahin erworbenen Rechte verloren. Nimmt es später die Arbeit wieder auf und wird, ehe ein Jahr nach der Wiederaufnahme der Arbeit vergangen ist, invalide, so bekommt es keine Knappschaftspension, obgleich ihm dieselbe zusteht. Und wie würde es bei solcher Sägungsauslegung, wenn das Mittelglied jedes Jahr eine Reise unternimmt müßte? Dann könnte dasselbe sein ganzes Leben hindurch Beiträge zahlen, ohne ein Unrecht auf Pension zu haben. In anderen Fällen sind die von Mittelgliedern erworbenen Rechte für verlustig erklärt worden, die zum Militär einberufen wurden, die Arbeit aber eine Woche vor dem Einberufungstermin aufgaben und für diese eine Woche das Fehlerschuldengeld nicht bezahlten. Solche Praktiken fordern den schärfsten Widerspruch heraus und die Bergarbeiter haben alle Ursache, nach einem maßgebenden Einfluß in der Knappschaftsverwaltung zu streben, damit solche arbeiterkämpfenden Sachen nicht mehr vorkommen können. Im übrigen raten wir den Kameraden, in allen solchen Fällen die Arbeitsekretariate in Anspruch zu nehmen und gegen solche Uebergriffe der Knappschaftsverwaltung Beschwerde zu führen.

Zur Generalversammlung des Allg. Knappschafts-Vereins

hat nun auch der „Christliche“ Gewerbeverein bezw. die demselben angehörenden Vesteilen Stellung genommen. Eine am 6. Juni in Welschen-Graben stattgefundene Konferenz der dem Gewerbeverein angehörenden Vesteilen beschloß, einige Anträge zwecks Abänderung der Satzung der Generalversammlung zu unterbreiten. Diese in der Zentrumspresse veröffentlichten Anträge beweisen aber, daß es den „Christlichen“ lediglich darum zu tun ist, „mal wieder dabei zu sein“. Wenn die von ihnen gestellten Anträge haben zum Teil gar keine Aussicht auf Annahme, weil die angeführten Paragraphen sich genau dem Wortlaute der betreffenden Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes anpassen, zum Teil sind sie überflüssig, weil dieselben von den Verbandsämtern schon bei der Beantragung der Generalversammlung gestellt sind und zum Teil kennen sie offene Türen ein, weil etwas gefordert wird, was schon besteht.

Zu § 12 der Satzung wird beantragt, die darin stehenden Worte „Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen“ zu streichen und dafür zu setzen: „Anspruch auf die Leistungen der Klasse“. Mit der Forderung kann man sich ja einverstanden erklären, weil heute alle, die aus der Grubenbeschäftigung ausgeschieden sind, nur 50 Proz. des arbeitsfähigen Lohnes als Krankengeld erhalten. Aber dieser Antrag hat keine Aussicht auf Annahme, weil die angeführte Stelle der Satzung genau den Bestimmungen des § 171 a Allg. Bergg. sowie dem § 23 Pr. V. G. entspricht. Dasselbe gilt von dem zu § 27 der Satzung gestellten Antrage. Dieser Paragraph entspricht fast wörtlich den Bestimmungen des § 172 d Allg. Bergg.

Großartig ist der Antrag der „Christlichen“ zu § 16 Absatz 8. Und um diese Leistung richtig zu tätigen zu können, seien der Antrag und die jetzige Fassung des fraglichen Absatzes nebeneinander gestellt.

Untertrag der „Christlichen“

„Den im Krankenhause untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der durch die im Krankenhause verbrauchte Unterbekleidung im Krankenhause nicht verbrauchte überschüssige Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christlichen“ nun eigentlich beantragt? „Den im Krankenhause“ haben sie umgewandelt in „Den im Krankenhause“. Und anstatt „Unterbringung im Krankenhause“ wollen sie setzen: „Krankenhausespflegekosten“.

Das das Deutsch der Satzung des Allg. Knappschaftsvereins verbesserungsfähig ist, unterliegt keinem Zweifel, aber das zu beforgen — und davon legt der Antrag der „Christlichen“ Zeugnis ab — sind letztere äußerliche.

Das ist wohl eine neue Taktik des Christlichen Gewerbevereins, von nun ab etwas zu fordern, was schon eingeführt ist. Nicht ohne. Man kommt so wenigstens zu „schwer erträmpften“ Erfolgen.“

Die übrigen Anträge hätten sich die „Christlichen“ sparen können, da sie bereits und besser von den Verbandsämtern gestellt sind. Dagegen haben sie zu dem, was die Verbandsämter schon zur Beantragung einer außerordentlichen Generalversammlung bewogen hat, die Abänderung des § 86 der Satzung, gar keine Stellung genommen. Nichtsdestoweniger liegt der „Bergknappe“ der Öffentlichkeit vor, die „Christlichen“ hätten zuerst den Kampf gegen die verschlechterte Wahlordnung aufgenommen. Wenn die „Christlichen“ also nichts Geringeres fertig bringen können, als vorstehendes getagt, dann hätten sie die Mühe und das Geld, welches sie an ihre Vesteilenkonferenz gewandt haben, besser gespart. Aber sie mußten doch wieder dabei sein.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zur Berichtigungspraxis der Grubenmagnaten.

Berichtigungen

brauchen nicht wahr zu sein; die Wichtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. (Entscheidungen des Oberlandesgerichts Breslau, der Amtsgerichte Darmstadt, Heiligenstadt usw.) Dieses Unrecht machen sich die Grubenherren zunutze, zwingen uns zur Aufnahme ihrer unwahren Berichtigungen, um so unsere Kritik an den heillosen Zuständen auf den Gruben mundtot zu machen.

Die Anfertigung der Berichtigungen erfolgt fabrikmäßig nach Schema F. Zu diesem Zweck haben die Grubenherren eine besondere Zentrale in Essen eingerichtet, wo unsere Zeitung mit Vergewaltigen gelesen wird. Von dort aus werden die in unserer Zeitung kritisierten Besche benachrichtigt. Der Betriebsführer läßt die Steiger antreten und fragt, ob die in unserer Zeitung gerügten Mißstände in ihren Revieren bestehen. Natürlich beteuern diese, da ja ihre Existenz im anderen Falle auf dem Spiele steht, daß das nicht der Fall ist. Die Angeklagten werden also als Zeugen verhört und ihre Aussagen uns in Form von Berichtigungen zugehant. Gewöhnliche Sterbliche würden sich einer solchen Praxis schämen, aber die Grubenherren erlauben sich diesen „Kurzus“ nicht. Trotzdem der Berichtigungs-Schwinkel, wie wir sehen, in der stumpfsten Weise fabrikmäßig betrieben wird, haben die Grubenherren damit ein schändliches Fiasko erlitten. Mein unter der Rubrik „Mißstände auf den Gruben“ brachten wir 1907/858 Berichte über die auf den Gruben bestehenden unsahlichen Verhältnisse. Daran erhielten wir ganze 51 oder 6,1 Prozent angebliche Berichtigungen, die aber zum größten Teil wieder von uns auf ihren wahren Wert zurückgeführt werden konnten.

Trotzdem wurde der Berichtigungs-Schwinkel 1908 mit fleißigstem Eifer fortgetrieben, aber nicht mit bestem Erfolg. Auf 922 Berichte, die wir allein unter der Rubrik „Mißstände auf den Gruben“ über die auf den Gruben herrschenden heillosen Zustände brachten, erhielten wir nur 64 oder 6,9 angebliche Berichtigungen, die wir aber ebenfalls zum größten Teil als nicht den Tatsachen entsprechend festzulegen konnten. Belegtafelnverfammlungen der einzelnen Besche, z. B. Königsgrube, Rheinpreußen usw. haben zu den Berichtigungen Stellung genommen und einstimmig festgestellt, daß dieselben in keiner Weise den Tatsachen entsprechen. Das läßt die Grubenherren jedoch absolut nicht, der Berichtigungs-Schwinkel nimmt seinen Fortgang. Aber die Mutzahlen werden dadurch nicht gemindert, sie steigen fortgesetzt bis ins Ungemeine.

Vom Jahre 1886 bis einschließlich 1908 sind im Bergbau 1 220 551 Personen getötet oder verletzt worden; das sind pro Jahr durchschnittlich 45 480. Sofort getötet wurden in dieser Zeit 25 651 Personen oder pro Jahr 1162. Die Zahl der gesamten Unfälle ist 1908 gegen das Vorjahr gestiegen von 92 445 auf 108 582, mithin um 11 127 oder 12 Prozent. Die Zahl der tödlichen Unfälle stieg in der gleichen Zeit von 1743 auf 1869, also um 126 oder 7,2 Prozent. Das sind geradezu erschreckende Zahlen, die auf erschreckende Zustände im Bergbau schließen lassen. Die

Grubenherren aber behaupten, daß immer alles in der besten Ordnung sei. Klagen vor einem Richter in unserer Zeitung, erzählen wir, man mag erst nach Monaten, unter Berufung auf das vorfindliche Verh. geseh, eine sogenannte Berichtigung, zu deren Aufnahme wir, auch wenn sie nicht der Wahrheit entspricht, gezwungen sind.

So treiben die Grubenherren mit den Bestimmungen des vorfindlichen Verh. geseh den schlimmsten Mißbrauch, um die Zuverlässigkeit unserer Berichterstattung in Mißkredit zu bringen und die Öffentlichkeit über die schlimmen Zustände auf den Gruben hinwegzutäuschen. Sie handeln nach dem Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel.

Zeche Eintracht-Tiefbau (Schacht I). Am 15. Juni hat sich auf dieser Zeche wieder einmal ein trauriges Unglück ereignet. Der Lehrling Franz Wöding geriet beim Vorkarren der Kohle in einem Rollkasten unter die hereinfallende Kohle und konnte erst nach anderthalb Stunden als Leiche geborgen werden. Wären die notwendigen Schutzvorrichtungen vorhanden gewesen, konnte sich das Unglück nicht ereignen. Aber die Bergpolizeiordnungen werden an diesem Prozenzisten sehr wenig beachtet. An dem Unglück trägt aber auch viel die sehr schlimme Unterbreitung des Steigers Meyer die Schuld. Wie können die Lehrlinge ihm genug leisten und er sucht sie mit der Drohung zu ängstigen: „Na, warte, nächste Woche kommst du auch da unten (gemeint ist damit der Unglücksrollkasten) dran, da geht es aber anders wie hier oben.“ So werden die Lehrlinge angetrieben und geängstigt und in ihrer Angst und in dem Verstreben, möglichst viel Kohlen zu fördern, um dem Horne des Steigers zu entgehen, lassen sie die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen außer Acht. Die Folgen aber sind solche traurigen Unglücksfälle. Wir erwarten, daß die Bergbehörde hier einmal nach dem Rechten sieht.

Offen-Rüttelscheid. Zu unserer Notiz in Nr. 22 erhalten wir von Zeche Langenbrunn unter Berufung auf das Verh. geseh folgende Berichtigung: „Es ist unwar, daß ein Bauer Schlepperarbeiten verrichten mußte. Auch wurde kein Arbeiter von dem Betriebsführer einem Verhör unterworfen, welches sich auf eine Notiz in der „Bergarbeiter-Zeitung“ bezog. Unwahr ist ferner, daß Hauerlöhne von 4—4,50 Mt. keine Sektorenheiten sind. In den letzten Monaten sind Hauerlöhne unter 4,50 Mt. überhaupt nicht verbucht worden. Hochachtungsvoll: Gewerkschaft des Steintohlen-Bergwerks Langenbrunn. Die Direktion, Fein.“ — Durch nochmalige Rücksprache mit unseren Gemährsleuten haben wir festgestellt, daß vorstehende Berichtigung der Zeche Langenbrunn nicht den Tatsachen entspricht. Wir werden Gelegenheit nehmen, dieses der Verwaltung auch öffentlich nachzuweisen.

Welschen-Graben. Zu unserer Notiz in Nr. 21 erhalten wir von Zeche Pluto (Schacht Thies) unter Berufung auf das Verh. geseh folgende sogenannte Berichtigung: „Es ist unwar, daß im Revier I der Zeche Pluto (Schacht Thies) fortgesetzt langes Holz fehlt und daß die Brandkohlen für die Arbeiter sehr schlecht sind; wahr ist, daß Holz stets in ausreichendem Maße vorhanden ist und daß nur gute, flüchtige Kohlen verarbeitet werden. Hochachtungsvoll: Welschen-Graben Bergwerks-Arbeiter-Gesellschaft.“

Welschen-Graben. Zu unserer Notiz in Nr. 22 erhalten wir von Zeche Nordstern III unter Berufung auf das Verh. geseh folgende Berichtigung: „Es ist unwar, daß auf Zeche Nordstern III die Zeche- Uhr morgens gewöhnlich fünf Minuten früher geht als mittags. Der Nachtwächter Spiel, der allein den Schlüssel von der Uhr hat, reguliert diese jeden Montag abend nach der Schlußzeit und er bekundet, daß die Differenz in einer Woche seit Februar nie über eine Minute betragen hat. Unwahr ist auch, daß die Selbstfahrt morgens sieben bis acht Minuten vor 1/8 Uhr beginnt. Es ist ferner unrichtig, daß der Betriebsführer vier Arbeiter, die zwei bis drei Minuten vor 8 Uhr auf der Hängebahn waren, nicht hat anfahren lassen. Richtig ist, daß er im letzten Halbjahr höchstens dreimal Leute nach Hause geschickt hat, aber immer nur solche, die um 8 Uhr noch nicht auf der Hängebahn waren. Unrichtig ist auch, daß die Selbstfahrzeit bei der Ausfahrt überschritten wird. — Es ist unwar, daß in der Wulmenstraße mehrere ungenügend verdeckte Löcher, die den Verkehr in gefährdender Weise behindern, vorhanden sind. Die zwecks Reinigung der veranderten Entmündigungsrohre in der genannten Straße aufgeworfenen Löcher werden des Abends regelmäßig mit Brettern verdeckt. Ergebenst: Phoenix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Bergwerksverwaltung, Wiesmann.“

Zeche Holslein. Wie uns glaubwürdig mitgeteilt wird, hat der auf dieser Zeche beschäftigte Hilfssteiger W o d dem Pferdetrreiber M i t z e r am 3. Juni in der Grube mit der Hand so heftig an den Kopf geschlagen, daß ihm Blut aus den Ohren floß und das Gehör verloren sein soll. In der Nähe arbeitende Kameraden haben das Klatschen der Schläge und das Schreien des mißhandelten Jungen gehört. Letzterer befindet sich im Krankenhause. Hilfssteiger W o d soll sich bereit erklärt haben, dem Verletzten, solange er sich im Krankenhause befindet, pro Tag 2 Mt. und wenn sich das Gehör nicht wiederfinden sollte, ihm monatlich 30 Mt. Rente zu zahlen, unter der Bedingung, daß die Sache nicht der Staatsanwaltschaft angezeigt wird. Es heißt, daß der behandelnde Arzt erklärt hat, das Gehör des Verletzten sei für immer verloren. — Wir geben diese Mitteilung mit allem Vorbehalt wieder, hoffen aber darauf zu erreichen, daß die Bergbehörde der Angelegenheit auf den Grund geht und den Beamten zur Verantwortung zieht.

Zeche König Ludwig (Schacht IV und V). Auf dieser Musterzeche herrschen auch zur Zeit traurige Zustände. Nachdem zuerst mehrere Fehlerschichten eingelegt wurden, benutzte man auch gleich die Gelegenheit dazu, um die Löhne ganz gewaltig nach unten zu regulieren. So wurden z. B. letzten Monat Hauerlöhne von 3,80 bis 3,80 Mt. ausgezahlt. Man sollte es nicht für möglich halten, daß die Betriebsleitung den „Mut“ hat, die Familienmütter mit solch einem Hungerlohn nach Haus zu schicken, die Hauptfrage scheint zu sein, wenn der Arbeiter das Geld für Steuern und für die Kolonialmiete verbietet. Auch über die „weltberühmte“ Unterjünglingsklasse laufen fortwährend Klagen ein, die Kameraden mögen sich nur beruhigen, denn bald kommt die Zeit, wo die Hildebrüder, die jetzt als Arbeitervertreter fungieren, mit Glanz heraus fliegen.

Zeche Königsgrube. Es muß einem auffallen, daß hier so oft Reparaturen vorgenommen werden am Strich der Selbstbahn. Wir möchten die Verwaltung nur auf einen Hebelstand aufmerksam machen, unter welchem nicht nur das Seil, sondern auch die Logen zu leiden haben. Wie oft macht man die Beobachtung, daß die sogenannten Mitnehmer oder Gabeln, welche zum Befestigen der Förderwagen am Seil dienen ausgearbeitet sind und somit ihren Zweck nicht erfüllen. Es stehen mitunter vier bis fünf Rüge auf einer Stelle, während das Seil funktionsfähig durch die Gabeln rutscht. Kommen nun Rüge, deren Mitnehmer neu oder wenigstens gut erhalten sind, so werden die letzten Kohlenwagen ausgelegt oder umgeklippt. Im Verein mit den leeren Rügen entsteht dann eine riesige Karandolage. Dadurch entstehen nicht nur minderwertige Wagen, sondern durch Anprallen an die Stöße auch unreine. Und mit dem Strafen sind die Herrn Beamten schnell bei der Hand. Also, geehrte Bescheverwaltung, schaffen sie mehr und neue Mitnehmer an. Der Nutzen davon ist vielfach. Erstens wird das Seil nicht zerfunden. Zweitens bleiben vielen Bauern die hohen Strafen erspart. Und drittens wird die „liebvolle“ Behandlung der Bedienungsmannschaften der Selbstbahn von seiten der Beamten auch abnehmen. Kapital und Arbeit haben somit beide etwas gewonnen.

Zeche Mathias Simmes, Schacht I und II. „Schußloch.“ Dieses Prädikat haben die Arbeiter diesem Mütt beigelegt. Neben Fehlerschichten gibt es hier auch Ueberfichten und zwar werden die Arbeiter durch „sanften“ Druck zum Verfahren von Ueberfichten veranlagt. So wurden am 3. Juni einige Verbauer gefragt, ob sie am anderen Tage eine Doppelschicht davon eine Schicht über Tage am Kohlenverladen verfahren wollten. Einige Verbauer, die meist ältere Leute sind, weigerten sich dessen, worauf ihnen der Steiger das Ultimatum stellte: „Wenn ihr keine Doppelschicht verfahren wollt, könnt ihr auch abends wieder nach Hause gehen.“ Und richtig! Als die Verbauer am anderen Tage zu ihrer regelmäßigen Schicht anfahren wollten, wurde ihnen gesagt, daß sie nicht anfahren dürften, als aber trotz dieses Verbotes einige Leute anfuhrten, fuhr auch der Steiger in die Grube und befahl, die Leute wieder ausfahren zu lassen. Bemerkten wollen wir noch, daß die Schufterei über Tage eine sehr schlimme und für Verbauer ungewohnte ist. Daraus erklärt sich auch die Abneigung der wie gesagt zum Teil alten Leute, diese Arbeit zu verrichten. Die Besche aber scheut sich nicht, sie mit Zwangsmitteln dazu anzutreiben. Wirklich „human“!

Welschen-Graben I und II. Am 27. Mai wurden hier zirka 23 Mann wegen angeblich zu spätem Erscheins bei der Selbstfahrt nach Hause geschickt. Der Fahrsteiger Schmitt stellte ihnen das Ultimatum, entweder anzukommen und sich mit 3 Mt. bestrafen zu lassen oder nach Hause zu gehen. Circa 10 Mann trachen unter das laudische Joch und wurden mit je 1 Mt. bestraft, die übrigen gingen nach Hause und wurden mit 3 Mt. bestraft. Feststellen wollen wir jedoch, daß die betreffenden Arbeiter früh genug am Schacht waren. Die Selbstfahrt geht von 1 1/2 bis 2 1/2 Uhr und kann 8 Minuten nach 2 Uhr werden die Leute am Schacht, konnten aber dann wegen der bei der Selbstfahrt herrschenden

Saumfälligkeit nicht mehr einfahren. Angesichts dieses Sachverhalts ist uns das Verhalten des Fahrsteigers Schmitt unverständlich.

Zeche Pluto. Zu der Berichtigung der Zeche Pluto (Schacht Thies) gegen den Inhalt unserer Notiz in Nr. 18 der „Bergarbeiter-Zeitung“ erhalten wir von unserem Gemährmann folgende Erweiterung: Nach langen fünf Wochen ist es der obigen Bescheverwaltung gelungen, eine Berichtigung zu fabricieren, in welcher versucht wird, die in der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten Mißstände abzustreiten. Daß die Berichtigung auf sehr schwachen Füßen steht, geht schon daraus hervor, daß man fünf Wochen zu ihrer Fertigstellung benötigte. Auch wird nur ein Teil von dem berichtigt, was wir veröffentlichten. So geht man zum Beispiel mit keinem Wort auf die vielen und hohen Strafen ein, welche täglich am schwarzen Brett prangen. Ferner wird nicht bestritten, daß Pluto in puncto „Wassere“ den Rekord schlägt und der Strafenwage fast stets in Voremgung ist. Es wird nun in der Berichtigung gesagt, es sei unwar, daß wochenlang Unordnungen in den Stelgerrevieren gefehlt hätten. Fest steht aber, daß erst, nachdem unsere Notiz erschienen war, für genügend Mühe gesorgt wurde. Ebenso verhält es sich mit dem Holzangel. Erst nach Veröffentlichung unserer Notiz wurde genügend Holz in die Grube geschickt. Daß aber vordem Holzangel vorhanden war, beweisen die vielen Unfälle, welche ja auch nicht bestritten werden. Auch wird nicht bestritten, daß die Reparaturhauer des Nachts den Hauern das Holz von der Arbeitsstelle fortziehen. Die Bedinge sollen nach der Berichtigung so angemessen sein, daß durchweg ein anständiger Lohn verdient werden könnte. Hier würde denn doch die Frage aufzumerken sein, was die Bescheverwaltung einem anständigen Lohn nennt? Sie soll sich doch einmal die Lohnlisten ansehen und wird dann finden, daß in den Monaten Februar, März und April Hauerlöhne von 3,85 bis 4 Mt. pro Schicht ausgezahlt sind. Nennen die Herren das vielleicht einen anständigen Lohn für einen Familienvater bei dieser traurigen Zeit? Also auch hier hapert es mit der Berichtigung. Nach Erscheinen unserer Kritik sind auch nicht mehr viele Arbeiter mit selbständiger Schicht auf der sechsten Sohle beschäftigt worden, die dann zur fünften Sohle Letzten mühten, vordem traf dieses aber zu. Hauptsächlich hat sich dieses aber geändert, seitdem der neue Lustigacht dem Betrieb übergeben ist.

Zeche Rheinmelde (Schacht III). Wegen nicht genügend beladener Wagen Kohlen werden die Arbeiter mit 2 und 3 Mt. bestraft. Das schwarze Brett für die vielen Strafzettel schon fast zu klein. Im Revier I des Steigers M. muß im dritten Berg den Lehrling den vollen Wagen schieben, bis er im halben Berg den leeren Wagen erreicht, dann muß er diesen wieder schieben bis zu seinem Ort. Ist der Bergbesche dieser Zustand nicht bekannt?

Rheinbabenbüsche. Die Kritik in unserer Zeitung hat den Reviersteiger Bullins sehr in Frage gebracht und eifrig faßdet er nach dem mutmaßlichen Schreiber. Als solchen hat er einen Verbandskameraden in Verdacht, der darum nicht mehr auf Rosen gebettet ist und es vorgezogen hat, die „gastliche“ Stätte zu verlassen und anderswo Arbeit zu suchen. Gefruchtet hat unsere Kritik jedoch nicht, nach wie vor belaggen sich die Arbeiter über schlechte Behandlung und das anrogante Auftreten dieses Herrn. Schimpfworte wie faule Wände und bergelassen sind ihm sehr geläufig. Auch über Steiger Brasul wird viel gellagt. In seinem Sprachschatz spielt besonders der Satz: „Ihr Frauenzger, ihr wißt doch wann der 15. ist“, eine große Rolle. Der Herr sollte besser darauf achten, daß die schlechten Streichen in seinem Revier in Ordnung gehalten werden. Eine Bescheverhandlung haben die Arbeiter nicht. Der Betriebsführer erpreist in der Regel die Partei der Beamten und kann daher als unparteiische Bescheverhandlung nicht in Frage kommen.

Zeche Wer. Gladbeck, Wdlerbüsche. Diese Zeche scheint eine bleibende Figur in den Spalten dieser Zeitung werden zu wollen. Regnet es auch unter den Brausen schlecht, desto besser aber Strafen auf schwarze Brett. Wir haben es unterlassen, um den Raum unserer Zeitung nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, eine Tabelle der Strafen aufzunehmen, sollte es sich jedoch in dieser Beziehung nicht bessern, holen wir es um so gründlicher nach. Betrachtet man das gehäufte Maß der Mißstände, dann ist der Beschluß der letzten Generalversammlung sehr erklärlich, um durch Fortlassen der Annoncen Platz zu schaffen, den tausendfachen Groß, den man in sich freisetzen muß, dort vom Herzen zu wälzen. Namentlich im Revier VII, unter der freundlichen Leitung des Steigers Gebold, hat man mehr Gelegenheit, sich gebildete Grobheiten sagen zu lassen, als bei allem Fleiße einen halbwegs annehmbaren Lohn zu verdienen. Sei es, daß es ein Auszug der Redeblätter, die zu gebrauchten Herr Gebold für anständig hält. Hier, Herr Werner, wäre es an der Zeit, dem lebenswürdigen Kollegen mal etwas von Menschenverachtung ins Ohr zu klüpfeln, und für die allgemeine Verberung möge Ihnen der Dank der Bergarbeiter sicher. Auch der organisatorische Gehalte quält ihn fortgesetzt. Wenn er bei irgend einem Arbeiter vermutet, daß er organisiert sei, dann ist seine stete Rede, ob aus Angst, das wissen wir nicht: Sie haben wohl mal etwas von Organisation gehört, aber, Sie haben mal irgend etwas elesen, und mit diesen „geistreichen“ Einfällen glaubt er den Arbeitern imponieren zu können. Wir bitten die Verwaltung, den Herrn mal zu fragen, wo auf Nr. 22 die Lutten und Schienen geblieben sind, von denen man jetzt nichts mehr zu sehen bekommt. Uns kann es doch auch nicht gleichgültig sein, wenn Materialen so verschleudert werden, denn es liegt sehr nahe, anzunehmen, daß der Steiger die Mehrausgabe an Materialien vom Lohne der Arbeiter zu „retten“ sucht. Vielleicht bekommt der Mann für seine segensreiche Tätigkeit ein Diplom. Hoffentlich sorgt der Herr dafür, daß wir uns mit ihm nicht mehr zu beschäftigen brauchen.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Nippe.

Kristallische Grube Bantorf a. Deister. Welche traurigen Löhne auf diesem Werke verdient werden, zeigt die Lohnzettel der königlichen Kumpels am letzten Lohnstag zur Genüge. Für 26 Schichten wurden 83 Mt. an Hauer ausgezahlt. Dieser horrenden Lohnzahl ist aber durchaus keine Seltenheit. Wie es dort einem Schlepper dritter Klasse zu Mute ist, der, nach diesem Lohnsatz berechnet, 1,75 Mt. pro Schicht sein eigen nennt, kann man sich vorstellen. Wir raten der betreffenden Berginspektion, diesen mit so horrenden Löhnen abgespeisten Bergarbeitern doch gleich Anweisungen mitzugeben, was sie von dem Gelde bezahlen sollen, denn Kost, Logis, Steuern und die weiteren Abzüge betragen zum Teil mehr, als man an Reinlohn erhält. Auch wird über die Selbstfahrt geklagt, nach der alten Leier geht es munter weiter. Zehn Minuten vor zwei Uhr ist die Förderung still im Gange. Wie es hier mit der vielgerühmten Achtstundenschicht aussieht, davon konnte sich der Einfache Battenmann vor kurzem überzeugen. Nachdem er im Allgemeinen die zu frühe Mannschafsförderung montiert hatte, gab er mehreren Bergarbeitern den Auftrag, sich sofort nach der Ausfahrt bei ihm zu melden. Hier stellte sich heraus, daß die betreffenden Kumpels 40 und 45 Minuten über acht Stunden unter Tage waren. Daß es an der gemiffen Schneidigkeit nicht fehlt, dafür sorgen diese Beamte. Hierbei zeichnet sich vor allem der Fahrhauer Häber aus, der jeden Kumpel, der fünf Minuten zu früh Schicht macht, mit Strafe bedroht. Dieser Herr hat tatsächlich seine frühere Stellung vergessen. Daß die Arbeiter bis auf die letzte Minute vor ihrer Arbeit bleiben müssen, dafür scheint der Steiger Strudmeyer im besonderen ange stellt zu sein. Richtig gab er einem Fahrhauer den „Befehl“, wer vor 1 1/2 Uhr Schicht macht, den soll er wieder zurückjagen. Nun beginnt aber die Mannschafsförderung zehn Minuten vor 2 Uhr, zum Teil haben aber die Kumpels über vierzig Minuten zu laufen. Hier sollte die Verwaltung für Remedur sorgen. Es wird geklagt über einen Fahrhauer, der seine Hauptaufgabe darin sieht, hinter Verbandsmitgliebern herzufahnen und dadurch seine Arbeit vernachlässigt. Die Leute sind gezwungen, zwei bis drei Tage zu warten, ehe sie zum Abschließen des Ortes kommen. Verfehlt ein Arbeiter etwas, so wird er mit 1,50 Mt. bestraft, ein Fahrhauer jedoch darf sich, wie es scheint, alles erlauben. Kameraden, vorwärts zur intensiven Agitation, die Verhältnisse werden erst dann andere, wenn wir einig und mächtig sind. Agitiert also für den Bergarbeiterverband.

Königreich Sachsen.

Schedewitz. In Nr. 13 der „Bergarbeiter-Ztg.“ vom 27. März cr. ist auf Seite 4 unter der Abteilung „Königreich Sachsen“ mit dem Titel Vertrauensschatz (Zwickau) ein Artikel erschienen, der sich mit Betriebsverhältnissen auf unferem Vertrauensschatz beschäftigt und insbesondere einen vorgekommenen Unfall behandelt. Die betreffende Notiz enthält tatsächliche Unrichtigkeiten und wir ersuchen Sie deshalb hiermit, in Gemäßheit von § 11 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 in dem obenbenannten Teile der „Bergarbeiter-Zeitung“ und zwar in der nächsten Nummer folgende Berichtigung aufzunehmen. Vertrauensschatz (Zwickau). Die in Nr. 13 vom 27. März 1909 gebrachte Notiz ist in folgender Weise zu berichtigen: Es ist nicht wahr, daß der Bergmann Gösmann während des Schichtwechsels auf dem Wege zum Schacht verunglückt ist. Gösmann hatte sich nämlich unvorsichtigerweise in der Strede zu nahe einer Fallortplatte niedergelassen. Als ein im Fallort ausgeholter Fund in der Nähe der Platte an einen Bolzen anstieß,

Wieder diese einseitigen Anpreisung der Hund nach der Stelle
 schwebend, wo Wismann sich niedergelassen hatte und letzterer getroffen.
 Es ist ferner nicht wahr, daß Wismann durch den Unfall getötet wurde,
 Wismann erlitt einen Nasenblutausbruch; der Heilungsverlauf ist ein völlig
 normaler und günstiger. In bezug auf die Verletzung wegen der
 Unachtsamkeit ist festzustellen, daß der Unfall nach besonderer eifriger
 Kontrolle erfolgte, also nicht nach 12-18 stündiger geleiteter Arbeit. Es
 ist auch unrichtig, daß während der Ausfahrt der Mannschaft die
 Führung nicht zucht. Achtungsvoll, der Vorstand des Erzgebirgischen
 Steinkohlen-Werkvertrags, H. Brandt.

Süd-Deutschland und Reichslande.

Grube Jakobus (Roucourt). Sie wollen es so haben, verschiedene
 Herren von Grube Jakobus, daß sie unsere Zeitung lesen, und ihr
 Willen soll geschehen. Am 12. Juni fand bei Wert Aemel in Roucourt
 eine öffentl. Bergarbeiterversammlung statt, in welcher sich ein auf Jakobus
 beschuldigter Kamerad zum Wort meldete und unter allgemeiner
 Zustimmung seiner Kameraden recht „nette“ Sachen von seiner
 Arbeitsstelle vorbrachte. Nach seinen Darlegungen war die Gruben-
 Verwaltung so „hungrig“, den Pulverpreis etwas zu erhöhen, daß sie
 100 Mal aber 16 Pfennig von dem Gebirge pro Tonne ab und sollte
 „die Wohlthätigkeit“ wieder doppelt ein. Vor den Koloniewohnenden
 will man Blumensträußen anlegen, dann werden die Vorübergehenden
 wundern glauben, wie herrlich es der Bergmann hat, doch in der Grube
 spart man mit den Pferdekraften; da diese ja auch mehr kosten als der
 eigene Schläpper, der sich kaputt schütten kann. Ferner wurde in der
 Versammlung auf einen Steiger namens Feit aufmerksam gemacht, der
 die Kameraden mit Namen aus der Zoologie belegen soll; der Herr
 will sich hüten, so weiter zu machen; denn „Hunde“ können auch man-
 mal beißen. Auf dem Bureau bei Herrn Stuhl, der ja auch gern einmal
 in die Zeitung möchte, gibt ein Herr, der krankelnden Kameraden
 „gute Ratschläge“ erteilt, wie sie ihre Gesundheit wieder erlangen
 können, der Herr möge diese Praxis aufgeben, denn dafür ist der Arzt
 da. Am letzten Sonntag konnte man wieder beobachten, welche hohe
 Ehre hier verdient werden von manchen Kameraden. Sahen wir doch
 einen Bohrgel, auf welchem für 10 Schichten 22 Mt. vermerkt waren.
 17,80 gingen ab für Strafen. Nach Abzug des Krankentafel- und
 Knappschätzbeitrags um. Wante der betr. Kamerad also noch etwas
 mitbringen auf Jakobus. Es wundert einem dann nicht, daß es hier
 soziale Kostgänger gibt, die versuchen, mit dem Kostgeld durchzugehen,
 so daß der Kostwirt mit dem Gensdarm auf der Grube erscheinen muß,
 um noch zu retten, was zu retten ist. Bei der letzten Zahlung verbot
 dies auch ein von Westfalen gekommener sehr guter „Christi“, Bruder
 eines bekannten „christlichen“ Führers, doch Gensdarm und Kostwirt
 verhindern, daß der schände Mamon, den doch nur Kost und Meiten
 freisen, von dannen zog, zugleich mit dem „christlichen“ Gewerkschaftler.
 Aber wie gesagt, ein miserabler Verdienst ist es so manchmal, der die
 Leute dann auf unklare Gedanken bringt. Möge die Verwaltung bald
 Beförderung einstellen lassen, denn unbehaglichen Kameraden zu künden,
 schafft noch lange nicht die Mißstände aus der Welt.

Saar- und Moselgebirge. Im April wurden hier drei Arbeiter
 mit je einer halben Schicht bestraft, weil sie in der Partie miteinander
 sprachen. Die Seilschicht ist sehr unproduktiv, wodurch den Arbeitern die
 Schicht in ungeschicklicher Weise verlängert wird. Vergessen Arbeiter einmal
 die Fahrkarte abzugeben, werden sie gleich mit einer ganzen Schicht
 bestraft. Wenn der letzte Korb bei der Seilschicht nach der 400 Meter-
 schicht geht, werden auf die Stagen, auf denen keine Leute sind, Wagen
 aufgehoben, was gegen die Vergütungordnung verstößt. An Holz
 und sonstigem Material mangelt es sehr oft. Gehen aber die Arbeiter
 auf die Holzstöße und werden dabei ertwischt, werden sie gleich mit 2 Mt.
 bestraft. Wegen ungenügend beladener Wagen Kohlen werden die Be-
 fahrer mit 2 Mt. bestraft, außerdem trifft sie auch noch der Anteil am
 Verlust für gestrichene Wagen. Ueber das Abhandkommen von Geze-
 hildern wird viel Klage geführt, besonders im Revier des Steiger-
 führers werden sogar Gezehlsteine erbrochen. Auch entwickeln sich
 im Revier dieses Steigers sehr starke Schlagmänner, trotzdem soll noch
 Schichtarbeit ausgeführt werden. Ohne von 8,50 bis 8,90 Mt. sind
 keine Seltenheit. Auf Schicht Merlenbach geriet der Kamerad Weder
 unter einen Bruch. Seine Kameraden, die ihm zu Hilfe eilten, konnten
 ihm nicht helfen, weil das Gebirge noch am Nachbrechen war und sie
 kein Holz zum Abstützen und Verbaue zur Hand hatten. Auch bei
 dem Abbruch am 4. Juni fehlte es an den nötigen Rettungssapparaten
 und Mannschaften und ist ein Kamerad elend dabei erstickt. Noch lange
 würden seine Hilferufe gehört, aber keiner konnte ihm helfen, denn ohne
 Rettungsapparate war ein Vorbringen unmöglich. Im Schicht Hugo
 wird ohne Schutzhelm und ohne Schuhe gearbeitet. Die Befehls-
 gabe der Arbeiter läßt auch viel zu wünschen übrig. Ein Arbeiter, der an
 Rippenfellentzündung erkrankt war, erbat sich von seinem Steiger einen
 Vorhieb, der Betriebsführer aber zerrte den Vorhiebseisen, als er ihm
 zur Unterschrift vorgelegt wurde. Der Obersteiger Nr. 1 versucht mit allen
 Mitteln die höchste Förderung zu erzielen und erhielt die Kameradschaft
 eines Pfeilers mit der höchsten Förderer eine Prämie in Gestalt von
 zwei Litern Schnaps. Die Arbeiter klagen auch, daß sie im Werkstoffum
 schlechte Waren, vor allem schlechte Werg erhalten.

Aus dem oberbayerischen Bergwerksrevier. Wie es das
 die hiesigen Grubenherren verstehen es ausgezeichnet, durch die Steigerung
 der Kohlenpreise und Herunterschrauben der Löhne, Kohlenverbraucher
 und Arbeiter in gleicher Weise zu schröpfen. Besonders seit das neue
 Betriebsreglement in Wiesbach eingeführt ist, werden Hungerlöhne gezahlt.
 Die alten unhaltbaren Zustände in der Grube bestehen aber nach wie
 vor weiter; Strecken sind vorhanden, wo sich die Schläpper durchwinden
 müssen wie Jongleure, keine Hand dürfen sie auf den Hund legen, um
 nicht die Finger zu riskieren. Die Entlohnung ist herab heruntergedrückt
 worden, daß nicht nur von merkwürdiger Reduzierung gesprochen werden
 kann. Vor circa drei Monaten verdienten die Arbeiter noch 110 bis
 120 Mt. pro Monat, jetzt ist der Lohn auf 80 Mt. gesunken, ohne daß
 sich etwas geändert hätte in den Abbaue. Neben dieser „Lohn-
 regulierung“ müssen sich die Arbeiter noch das tägliche Ausreiten
 bekannter Geister gefallen lassen. Um die Arbeiter aber noch mehr zu
 drücken und auszubringen, werden außerdem noch zahlreiche Feste-
 schichten eingelegt. Seit November wurden bis jetzt in Wiesbach allein
 15 Festschichten eingelegt. Das sucht man mit der windigen Aus-
 sache, die Kohle sei schwerer veräuflich, zu rechtfertigen. Ja, man machte
 das, als wollte man den Arbeitern die Grube schenken, wenn sie
 fertig wären, dieselbe zu betreiben. Da könnte geholfen werden,
 aber mancher Feil würde in die Wüste gejagt, der sich jetzt als Strategie
 betrachtet. Die tief einschnidende diese allgemein schädlichen Festschichten
 auf das lärgliche Budget der Vergleute einwirken, läßt sich leicht
 nachrechnen. So müssen die Wiesbacher Vergleute für die Sünden der
 Grubenherren und noch lebenden Grubenmagazinen büßen. Ingenieur
 Strauß spricht Prophezeiungen zu besitzen. Voriges Jahr ordnete er, die
 Vergleute von Wiesbach werden noch einmal traurige Erfahrungen
 erleben. Jetzt, wo das eingetroffen ist, möchten wir uns doch die Frage
 erlauben: Haben denn die Arbeiter diese Mißere verschuldet, daß sie
 dafür verantwortlich gemacht werden? Anstatt Festschichten einzulegen,
 lasse man die Strecken ausbessern, damit wenigstens die Schläpper
 flüger sind. Den Schaden, den die armen Teufel durch die Festschichten
 erleiden, beträgt 60-70 Mt. Wer gibt ihnen dafür eine Entschädigung?
 Eine so schwermere Arbeitslast mit so hochfliegenden Löhnen sollte
 nicht so schief bezahlet und behandelt. Zum materiellen Schaden sich
 auch noch verhalten lassen, wie es geschieht, dazu fehlt den Vergleuten
 die Lust. Besonders dürfte sich in dieser Beziehung Herr Volk seines
 Reiches Materialmeister der Grube, in Bürgerkreisen am Bierisch und
 Arbeitern gegenüber mehr Respekt erwirken. Wir empfehlen dem
 hiesigen Herrn, mal unter der jetzigen Verhältnisse in die Grube zu
 gehen und sich dort sein Wort zu vernehmen. Wie würde er da er-
 schrecken! Auch mit dem Holzvertrieb verfährt man ritz mit abge-
 legten Kleibern; sie können nicht genug tun, andererseits weiß man ihnen
 ihre Halbpension gut anzureden. Bezeichnend ist auch das diktatorische
 Auftreten der Verwaltung. Wenn eine allgemeine Festschicht eingelegt
 wurde, so ließ es im Anschlag. Die Generaldirektion hat verfügt usw.,
 geht diese Bekanntmachung aber bloß für Wiesbach allein, dann hier es
 kurz: Würgen Grubenfestung! Die Bedinge sind, wie schon angeführt,
 seit drei Monaten um 25-30 Mt. heruntergedrückt worden, es heißt
 einfach, so und sonst wird bezahlt, wer das Bedinge nicht annimmt,
 der kann zu Hause bleiben. Das ist denn doch ein unerhörter Zwang,
 der die gesetzlich freie Bedingevereinbarung vollständig beseitigt. Wie
 lange wollen sich die Bergarbeiter solche Zustände noch gefallen lassen?

Ein Rottfäher der Bergarbeiter.

Auf der Grube Saar und Mosel verunglückten am 14. Juni
 zwei Bergarbeiter tödlich, wodurch unter der Belegschaft von neuem eine
 heftige Empörung entstand, daß am 17. Juni, am Beerdigungstage,
 ein Streik fast unmerklich schien, und es das ganze Einfluß des
 Bergarbeiters Berz vom Bergarbeiterverband bedurfte, die Kameraden

nochmals zu beschuldigen und zur Ansicht zu bewegen. Aber Ruhe
 wird es unter der jetzigen Verwaltung und der bezüglichen Bergbehörde
 nicht geben, denn beide bieten nicht die geringste Garantie für Sicherheit
 des Betriebes.

Der Unfall hat sich in einem Ueberbau ereignet und zwar nach
 Meinung der Vergleute dadurch, daß der Schmelzmeister, entgegen den
 Bergpolizeivorschriften, einen Schuß abgeköhnt hat, obwohl Wetter
 vor ihm Stöße anfielen, die durch den Schuß zur Explosion gebracht
 wurden und die drei im Ueberbau beschäftigten Kameraden zerrissen!
 Der Schmelzmeister ist tot, die Kameraden, die Luftstöße geben könnten,
 sind ebenfalls tot und so wird die Schuld schon von der Gruben-
 Verwaltung abgewälzt werden, aber die Vergleute urteilen anders, sie
 klagen die Grubenverwaltung und die Bergbehörde an, denn die täglichen,
 sich immer wiederholenden Todesfälle reben zu deutlich. Seit 1. Februar
 3. J. sind allein auf dem Schacht Merlenbach 17 Todesfälle vorgekommen,
 das macht auf das Jahr, falls die Grubentrösche die heutige bleibt,
 60 bis 70 Todesfälle, ein Massengrab!

Im Streik wurde schon mitgeteilt, daß Beamte Schmelzmeister ange-
 halten haben, Schüsse abzuschließen, obwohl direkt vorm Stöße alles voll
 Wetter stand, also eine direkte Aufforderung zur Uebertragung der berg-
 polizeilichen Vorschriften! Und, obwohl in der Presse die Namen der
 Beamten öffentlich angegeben wurden, hat die Bergbehörde die Fälle
 nicht unterlucht, hat die Beamten nicht zur Rechenschaft gezogen, was
 wunder, wenn die Beamten Ueberhaupt auf die Vorschriften pfeifen! So
 wurde am 5. Juni auf Schacht II ein Schmelzmeister, der sich weigerte,
 mit einem Schuß abzuschließen, weil vor Ort alles voll Wetter stand, mit
 Auszahlung von 8 Schichten sofort entlassen!!! Der Mann ist annähernd
 2 Jahre auf der Grube als Schmelzmeister tätig, ist dort verunglückt und
 bestattet durch mehrere Kameraden, daß ihm an jenem Tage die Lampe
 11 Mal, schreibe; 11 Mal, durch Wetter ausgeschlagen wurde!! Das
 Uebernehmen des Schusses hätte — nach seiner Aussage — der Meinung
 seiner Kameraden — ihm und seinen Kameraden den sicheren Tod ge-
 bracht!! und so rettete er sein Leben mit seiner Maßregelung! Der
 Mann hat also getan, was er laut Gesetz zu tun verpflichtet war, wollte
 er sich nicht strafbar machen; aber der Betriebsführer Lorenz entließ ihn des-
 halb, zahlte ihm den Lohn für 8 Schichten aus, weil der Betriebsführer
 selbst wußte, daß die Entlassung ungeschickt war, und das geschah,
 nachdem im größten Einzelstaat Deutschlands eben ein Gesetz zur
 „Sicherheit“ des Bergbaues angenommen worden ist und ein gleicher
 Gesetzentwurf dem Reichstagspräsidenten vorgelegt!! Kann
 man sich eine größere Verhöhnung der bergpolizeilichen Bestimmungen
 zur Sicherheit der Gruben denken, als diese Maßregelung!! In jedem
 wirklichen Rechtsstaat würde einem leitenden Grubenbeamten, der so
 gehandelt hätte, nicht nur die Beamtenqualifikation sofort entzogen,
 sondern er würde vor den Strafrichter gestellt. Doch im „Rechtsstaat“
 Deutschland passiert so was nicht, denn schließend hält die Bergbehörde
 die Hand über die „pflichtgetreuen“ Beamten.

Schon während dem Streik wurde von der Belegschaft behauptet,
 die Wetterkontrolloren melbten nicht immer den wahren Wetterbefund,
 täuschten die Bergbehörde, und trotzdem der Bergbehörde auch für diese
 Behauptungen der Beweis angeboten wurde, hat sie damals keine Unter-
 suchung angestellt, dafür amtlich „festgestellt“, daß keinerlei Gefahren
 bestanden! Am 17. Juni wurde in einer öffentlichen Belegschaftsver-
 sammlung in Merlenbach mitgeteilt, der Wetterkontrollor und Streik-
 brecher Hebe habe am 14. Juni einen Bauer gefragt: „Steht Feuer in
 deiner Arbeit“, worauf der Bauer antwortete: „Ja!“ Darauf sagte
 der „Wetterkontrollor“ Noe:

„Hier, nimm die Kreide und schreibe auf die Tafel: „Rein!“
 Trotzdem dem Wetterkontrollor von einem Bauer mitgeteilt wurde,
 daß seine Arbeit voll Wetter stand, schrieb dieser auf die Tafel „rein“,
 und die ansehende Schicht ging ahnungslos in's Feuer, unter Um-
 ständen in den Tod! Und auf solche Angaben baut die „objektive“
 Bergbehörde ihre amtlichen Berichte, die der Deffentlichkeit als „einwand-
 freies“ Material dienen sollen!!

Zwei starkbesuchte Belegschaftsversammlungen fanden am 17. Juni
 in Merlenbach statt, zu denen die Bergbehörde von Saargemünd ein-
 geladen, jedoch nicht erschienen war, in welcher sie, außer den ange-
 führten Beschwerden, noch eine Menge anderer Dinge hätte hören können.
 Es wurde beschlossen, sich in keinem Fall mehr an die Bergbehörde in
 Saargemünd zu wenden, sondern alle Mißstände in einer Eingabe dem
 Minister für Elsaß-Lothringen, als dem Oberbergamt, zu unterbreiten,
 mit dem Ersuchen, von höherem Ort die Gruben zu befragen und für
 Betriebssicherheit zu sorgen. Eine weitere Eingabe soll an den Landes-
 auschuß gerichtet, und gefordert werden, anstatt der „weißen Salbe“
 Grubentrösche, gemäß von der Belegschaft und befoldet vom
 Staate, gesetzlich einzuführen. Wetter wurde beschlossen, von der Gruben-
 Verwaltung zu fordern, dem Bezirksleiter Berg vom Bergarbeiterverband
 die Einsicht zu gestatten, damit er die Verwaltung auf die Ungehörig-
 keiten aufmerksam machen kann. Hat die Grubenverwaltung ein reines
 Gewissen, wird sie diese Einsicht genehmigen, andernfalls weiß jeder,
 warum sie es nicht tut.

Eine nichtswürdige Beschimpfung

Der Gewerkschaftsbeamten leistet sich zur Umwechselung wieder einmal
 die „Leipziger Volkszeitung“ in ihrer Nummer vom 16. Juni. In
 ihrem Leitartikel von diesem Tage beschimpft sich das Organ mit der
 Generalversammlung des deutschen Metallarbeiter-
 verbandes sowie mit dessen Vorsitzenden der Schilde. Das Wort steht
 in dem Beschluß der Generalversammlung, die Maifeier betreffend, einen
 Vorgang, der die Schläger der Maifeier durchschneidet? Und die
 Umstände, die bei Herbeiführung des Maifeierbeschlusses mitspielten, seien
 „empfindend gewesen, eine Tragis, die dem preussischen Abgeordnetenhaus
 entkammt und die bisher von den deutschen Arbeitern mit Recht
 als Gipfel der Nichtswürdigkeit gebannt wurde.“

Der Passus der Maifeierresolution, der die große Aufregung der
 „Leipziger Volkszeitung“ verursacht hat, lautet:
 „Die Generalversammlung kann deshalb den Mitgliedern des
 Verbandes die Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht zur
 Pflicht machen, überläßt es vielmehr jedem einzelnen Mitgliede,
 sich an ihre unter Beachtung der internationalen Kongreßbeschlüsse und
 Uebernahme aller sich aus der Arbeitsruhe am 1. Mai ergebenden
 Folgen zu beteiligen.“

Der „empfindend Vorgang“, der sich an die Annahme dieser Resolution
 knüpft, ist, daß sie und die dazu gestellten Anträge nach dem Referat
 einer Kommission überwiesen wurde, ohne daß eine Diskussion stattfand.
 Den Bericht der Kommission erstattete dann Severing, wonach die
 Resolution in namentlicher Abstimmung mit 129 gegen 51 Stimmen
 angenommen wurde. Ob die Maifeier durch Annahme dieser Resolution
 verlieren wird, hängt gewiß nicht von dieser Resolution ab. Wenn es
 mit der Maifeier nicht vorwärts gehen will, so liegt das an ganz etwas
 anderem. Es ist nicht angängig, uns hierüber an dieser Stelle auszu-
 sprechen. Das aber wollen wir eingestehen, die Resolution des Metall-
 arbeiterverbandes paßt sich genau der gegenwärtigen Situation, in der
 wir uns mit der Maifeier nun einmal befinden, an. Eine Diskussion
 hätte gewiß kein anderes Ergebnis gehabt als die Annahme einer Reso-
 lution, die sich eben den Verhältnissen anpaßt. Und da die Delegierten
 keine kleinen Kinder waren, so haben sie sehr gut gemerkt, was sie taten,
 als sie eine Diskussion nicht wünschten. Wer freilich in der General-
 versammlung einer Gewerkschaft eine Kleinkinderschule sieht, kann zu
 einer anderen Anschauung kommen und zu solchen Schlüssen, wie sie die
 „Leipziger Volkszeitung“ zieht.

Was die „Leipziger Volkszeitung“ weiter noch aufregt, ist, daß der
 Metallarbeiterverband die Berichterstattung über seine Generalversam-
 mlungen selbst in die Hand genommen hat und darum die Vertreter der
 Presse nicht anders behandelt wie jeden anderen Gast auch.

Man kann aber dieses Verfahren geteilter Meinung sein. Wenn
 man aber sagt, diese Beschränkung der Presse erwecke den Anschein, als
 habe man etwas zu verbergen, so ist das doch zu weit gegriffen. Schon
 deshalb kann nichts verborgen werden, weil ja jeder den Verhandlungen
 beiwohnen kann und weil doch in letzter Linie auch das Protokoll Auf-
 schluß gibt über die gehaltenen Reden und gefassten Beschlüsse. Das
 beste wäre freilich, der Metallarbeiterverband stelte den früheren Zustand
 wieder her und gäbe der Presse das Recht, das sie nun einmal besitzt,
 die Verhandlungen von entsprechender Stelle aus verfolgen und aus-
 nehmen zu können. Die offizielle Berichterstattung durch den Metall-
 arbeiterverband kann trotzdem bestehen bleiben. Wenn die „Leipziger
 Volkszeitung“ und andere Organe auf die offiziellen Berichte verzichten,
 ist das ihre Sache. Es gibt genug Arbeiterorgane, die nach solchen
 Berichten verlangen werden. Soweit das sachlich, was die „Leipziger
 Volkszeitung“ unter die Lupe ihrer völlig unberechtigten Kritik zieht.
 Ueber eine Kritik aber weit hinaus und als nichtswürdige Beschimpfung
 von Arbeiterführern sind folgende Darlegungen im Artikel der „Leipziger
 Organs festgehalten. Es heißt da:

„In der Tat hat der Genosse Schilde und die Generalversammlung
 der Metallarbei... mit ihrer Taktik, die sie zur Ueberführung der

Maifeier eingeschlagen haben, dieser Fehler mehr genügt als geschadet,
 denn sie haben die gesamte deutsche Arbeiterklasse auf die geheime
 Maulwurfsarbeit aufmerksam gemacht, die seit
 Jahren in gewissen Gewerkschaftskreisen und vor
 allem in der Verbandsleitung der Metallarbeiter
 gegen das Maifest der Arbeit systematisch betrieben
 wird. Den deutschen Arbeitern aber ist die Maifeier viel zu sehr
 ans Herz gewachsen, als daß sie geneigt wären, sich ihr Fest durch
 eine noch so raffinierte Taktik einiger ihrer „Führer“ ver-
 schandeln und verschlammen zu lassen. Sie werden ihnen ein Donnerndes:
 Was hierher und nicht weiter! zurufen, mag auch der Dünkel und der
 Hochmut einiger dieser gewerkschaftlichen Emborkeimlinge
 und ihre Verachtung des großen Übels da draußen noch
 so große Dimensionen angenommen haben. Klage doch schon
 der Delegierte zur Hamburger Generalversammlung der Metallarbeiter,
 Dittmann-Hamburg, über die „Selbstherrlichkeit der Zeitung“ und die
 „unwürdige Bevormundung der Kollegen“, was ihm freilich von dem
 Vorsitzenden Schilde nur die erbärmliche Bemerkung eintraf, daß man
 ihn nicht ernst nehme. Über freilich! Schilde nimmt ja auch die
 Parteipresse nicht ernst, wenn sie gegen seine dünkeln Bevormun-
 dungsversuche protestiert! Dieser war für diesen 50 Mt. u. s.
 teufel kein Raum in der Arbeiterbewegung. Er galt als die
 widerlichste Eigentümlichkeit von Kolonial-
 affektoren und Regierungsräten. Mögen die
 deutschen Arbeiter dafür sorgen, daß sich dieses
 Parvenüproletum nicht in den Kreisen ihrer
 „Führer“ festsetzt.“

So etwas muß man zweimal lesen, um es für möglich zu halten,
 daß ein Arbeiterorgan über Leute, die in der Arbeiterbewegung alt und
 grau geworden sind, solche Beschimpfungen ausschütet. Nicht das erste
 Mal ist es, daß die „Leipziger Volkszeitung“ über die Gewerkschafts-
 beamten herfällt. Es könnte den Gewerkschaftsbeamten schließlich ja
 auch gleichgültig sein, was irgend ein Herrenhanschen, der das Leben
 und die Arbeiterbewegung nur vom akademischen Stipendium aus beobachtet
 hat und dem es erpakt bleibt, mitten unter den Arbeitern und mit den
 Arbeitern aufzuwachen, über die Führer der Gewerkschaftsbewegung zu
 sagen hätte. Über hier handelt es sich um ein systematisches Festhalten
 gegen die Gewerkschaftsbeamten, betrieben von einer ganzen Gruppe von
 Leuten, die in der Arbeiterbewegung eine Rolle spielen. Leute, deren
 Kopf voll ist von anarcho-sozialistischem Revolutionsgeist, bei dem
 Würgen und Kämpfen der Arbeiter da draußen im Leben keine Übung
 haben, die kommen her und beschimpfen die Leiter von Arbeiter-
 organisationen, welche durch das Vertrauen von Zehntausenden und
 Hunderttausenden von Arbeitern an die Stelle gestellt wurden, wo sie
 stehen. Zeigte sich in Mißlichkeit der Dünkel und der Hochmut, das
 Parvenüproletum bei Gewerkschaftsführern, der Sturm setzte sie von
 der Bildfläche hinweg. Unsere Arbeiter sind noch aus solchem Holz
 geschnitten, daß sie sich von den aus ihren Reihen hervorgegangenen
 Führern nicht mit Hochmut und Dünkel begegnen lassen. Und das ist
 gut so. Die Eigentümlichkeiten der Kolonialaffektoren und Regierungsräte
 sind in der Gewerkschaftsbewegung nicht zu Hause. Was
 sollen darum die Beschimpfungen der „Leipziger Volkszeitung“?
 Was würde das Organ sagen, wenn wir anfangen, uns über die
 Angestellten der sozialdemokratischen Partei aufzuhalten? Wo sollte
 das hinführen? Die „Leipziger Volkszeitung“ mag ruhig sein, wir werden
 nicht in das Fahrwasser gleiten, wo sie sich mit ihrer Beschimpfung-
 taktik befindet. Noch haben wir Verantwortungsgelbst. Noch wissen wir, daß
 mer die Partei- und Gewerkschaftsführer in den Rot gerät, die Arbeiter
 gegen diese aufzubringen versucht, der Arbeiterbewegung einen schlechten
 Diensten erweist. Das haben wir noch kürzlich im Ruhrbecken erlebt. Gegen die
 Verbandsführer sollte das Sturm geblasen werden, die Folge war, daß
 die Partei dabei in eine schlechte Lage geriet. Die „Leipziger Volkszeitung“
 kann sich über diesen Vorfall sehr leicht orientieren, wenn sie will. Wie
 genau als Gewerkschaftsführer wie als Gewerkschaftler selbst nicht einer
 berechtigten Kritik aus dem Wege, aber völlig unberechtigte und gefährliche
 Verdächtigungen und Beschimpfungen lassen wir uns nicht gefallen.
 Doch darüber wird noch zu reden sein an anderer und geeigneter
 Stelle als hier.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Gott sei Dank!

In der Nr. 457 der „Rheinischen Volkszeitung“ vom 30. Mai
 lesen wir:

„Ein aufrichtiges Gott sei Dank! schwebte heute sicher auf den
 Lippen aller, die in später Abendstunde den Reichstag und den
 Sitzungssaal der Finanzkommission verließen. Die Reichsfinanz-
 kommission hat ihre Arbeiten vollendet und die für das Reich nötigen
 500 Millionen neue Steuern, ja noch ein kleines Mehr gefunden.“

Dieses Gott sei Dank! des frommen Zentrumorgans ist erst
 recht zu verstehen, wenn man sich zu Gemüte führt, daß nahezu 400
 Millionen Mark neue Steuern auf die Arbeiterklasse gewälzt werden,
 Steuern, die die Arbeitslosigkeit vieler Arbeiter zum Gefolge haben werden,
 Und alles nur, um die besitzende Klasse zu schonen, vornehmlich die
 Staatsbetreiber und Steuerhinterzieher, die zu Tausenden in Deutschland
 vorhanden sind. Neue Steuern trotz der jetzt herrschenden großen
 Teuerung.

Als im Laufe der vergangenen Woche die sozialdemokratische Fraktion
 einen Antrag einbrachte, der bezweckte, daß von Reichswegen gegen die
 Teuerung verschiederer Waren durch Aufhebung gewisser Zölle ange-
 treten werden sollte, da wurde dieser Antrag von den konservativen
 und den ihnen nahestehenden Abgeordneten mit großem Gelächter
 aufgenommen!!!

„Gott sei Dank!“ — nachdem und trotzdem das arme Volk mit
 neuen Steuern belastet werden soll.

Großes Gelächter — bei einem Antrag, der die gegenwärtige
 Not des arbeitenden Volkes etwas lindern soll!!

Da komme noch einer her und behaupte, wir lebten nicht in einem
 christlichen Staate.

Knappschätzstückenwahlen.

Wir machen unsere Kameraden nochmals auf die am Samstag
 den 26. Juni, in den in unserer voriger Nummer bekannt gegeben
 zehn Sprengeln stattfindenden Knappschätzstückenwahlen aufmerksam.
 Gewählt wird vormittags von 9-12, nachmittags von 4-7 Uhr. Die in
 Betracht kommenden Sprengel liegen für unseren Verband außer
 ordentlich unglücklich und unsere Kameraden werden alles daransetzen
 müssen, wenn sie Erfolge erzielen wollen. Darum heißt es, die meiglen
 Tage bis zur Wahl noch eifrig zur Agitation und zur Aufstellung
 der Stämmen zu benutzen. Zu jeder Verbandskamerad seine Pflicht,
 damit unser Verband die Wahl mit Ehren besteht. Jeder Sieg in den
 in Frage kommenden Sprengeln ist doppelt zu bemerken und bedeutet,
 wie die Verhältnisse liegen, eine schwere Niederlage für den Gewerk-
 verein. Wir erwarten, daß unsere Verbandskameraden sich der ihnen
 gestellten schweren Aufgabe würdig erweisen.

Schwarze Liste.

Die letzte Ausgabe der Schwarzen Liste für Ruhrrevier gültig, vom
 13. Juni bis 28. Juni 1909, enthält 3123 Namen. In der Liste vom
 13. bis 28. März d. J. waren 2912 Namen enthalten, mithin hat sich
 die Zahl der Verurteilten im letzten Quartal um 211 vermehrt!!!

Ein Opfer unchristlicher Verhehung.

„Ich weiß, daß die Verbandsleitung ehrlich wirtschaftet,
 aber es ist mein Geschäft, sie zu verdächtigen.“
 Noch diesem Rezept ihres eifrigsten Führers und geistigen Inspirators
 August Bruff führen die Ober- und Untergeneralsekretäre des Zentrum-
 gemedevereins den Kampf gegen unseren Verband. Die nervenschlächten
 Mittel werden angewandt, um die Bergarbeiter zu verhegen und zu
 zerplittern. Ein Opfer dieser unchristlichen Verhehung ist auch der
 Vertrauensmann Brühl der Bahnhöfe Heisingen vom Zentrumsgewerk-
 verein geworden. Der Sachverhalt ist folgender. Der „keine“ Junge
 hatte bekanntlich die vom Vorsitzenden Köster und dem Kassierer Hahn-
 bruch unterschriebene „falsche“ Abrechnung mit dem „keinen“ Rechen-
 scheker von 22 731,97 Mt. aus der „falschen“ Schuldbank genommen und
 in die Nr. 11 des „Bergknappen“ vom 13. März eingetragt. Dieser

"Kunststück" erreichte natürlich großes Aufsehen und auch in Hellingen konnte man die Geschichte nicht klein kriegen. Mitglieder des Zentrumsvereins dieser Zahlstelle wandten sich, wie gesagt wurde, an ihre Zentrale, um Auskunft über die Roboldstreiche des "kleinen" Jungen zu erhalten. Davon erfuhren natürlich auch unsere Verbandsmitglieder von Hellingen und unser Vertrauensmann A. fragte daher den Vertrauensmann Brühl des Zentrumsvereins am 19. März: Wie steht es mit den 22 000 M. V. Brühl tat über diese Frage sehr entrüstet und erwiderte: Bei euch fehlen in der Hauptkasse 10 000 M. und ihr bittet für Hehlbetrag bis heute nicht aufgebaut. Ich bin Vorstand war nun gezwungen Brühl Gelegenheit zu geben, für seine Verleumdung den Wahrheitsbeweis zu erbringen und stand die Sache am 11. d. M. vor dem Schöffengericht in Essen zur Verhandlung. Wie wir das bei den Verleumdern des Bergarbeiterverbandes nicht anders geröhnt sind, machte Brühl auch nicht einmal den Versuch, den Wahrheitsbeweis zu erbringen. Er bestreitet zwar nicht, die Verleumdung ausgeübt zu haben, jedoch sei das nur in fragender Form geschehen. Das konnte ihn jedoch nicht retten; das Gericht sprach ihn der Verleumdung des Verbandsvorstandes für schuldig, jedoch sei dieselbe als eine direkte Erwidering einer Verleumdung zu betrachten. Auch wurde dem Angeklagten der Schutz des § 193, Wahrung berechtigter Interessen, zugestanden, jedoch er zwar von Strafe freigesprochen, jedoch zur Ertragung sämtlicher Kosten des Verfahrens verurteilt wurde. Da diese Kosten sehr beträchtlich sind, wird Brühl diesen Denkwort so leicht nicht vergessen. Er mag sich dafür bei denen bedanken, die ihre vornehmste Aufgabe darin erblickten, den Bergarbeiterverband zu beschimpfen und zu verächtlichen und den Haß einiger Fanaliter soweit aufzuheizen, daß er sich in solcher Weise Luft macht.

Zenträmlicher Bergarbeiterkonvent.

Unter dieser Ueberschrift finden wir in den Zentrumsorganen einen Artikel, der wieder einmal zu den bekannten Glanzleistungen zenträmlicher Fälschungskunststücken gehört. Wir haben uns bekanntlich ange-macht, das neue Berggesetz als ein Werk zu bezeichnen, das den Berg-leuten eher gefällig als nützlich werden kann, ein Gesetz, das nach den Rezepten der Besenherren Lihemann, Hilger, Kleine usw. fabriziert worden ist. Nun ist es aber längst klar, daß alles das, was die Zentrumsparthei geleistet hat, erhoben über jeder Kritik steht und wenn es sich auch um Schindwerk handelt, um Sachen, die schließlich sichtbar die Arbeiterklasse schädigen. Mein, was der Zentrumsklüngel mit den Zentren bezüglich des Berggesetzes zusammengebracht hat, verdient keinen Titel, ist nur des Todes wert. Das soll früher selbst die "Bergarbeiter-Zeitung" zugegeben haben! Um das nachzuweisen, kommt der parlamentarische Artikelschreiber in der Zentrumsparthei her und zitiert nach der alten M.-Glabbacher Methode - halbe und viertel Sätze aus irgend einer Nummer der "Bergarbeiter-Zeitung". Nicht schwingt man sich um den wörtlichen Inhalt und die in unserer Zeitung ausgesprochenen Gedanken herum, denn jenseit jenseit man der Wahrheit zu nahe, die man in der Frage des Bergarbeitergesetzes zenträmlicherseits ja wie das Feuer zu scheuen hat. Wie man zitiert und uns als "Beschwerter und Freunde" des zenträmlich-konfervativen-nationalistischen Wachworts hin-zustellen beliebt. Dafür folgende in dem angezogenen Zentrums-Artikel enthaltene Zitate. Da heißt es:

"Die Bergarbeiter-Zeitung schreibt in Nr. 28 vom 5. Juni: 'Wohl bricht das Gesetz wieder ein Stück des alten Prinzips, daß jedes Mitbestimmungsrecht des Arbeiters in Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse anzuschließen trachtet, aber wir verstehen unter Gleichberechtigung des Arbeiters denn doch ganz was anderes...'

Bunnes, ist das Bittat von dem frommen Mann erlebte, ohne es im ganzen Wortlaut mitzutheilen. Das Bittat entstammt aber einem Artikel, der sich scharf gegen die besetzten Anfschauung wendet, als sei das Gesetz ein Marktstein in der Ge-schichte, welches die "Gleichberechtigung des Arbeiters" in sich schließt. Gegen diese phantastische Anfschauung des Besetz-nahmen wir in dem betreffenden Artikel Stellung, der Artikelschreiber aber geht hin und fällt sich eine Meinung der "Bergarbeiter-Zeitung" zusammen, die diese garricht ausgesprochen hat. Hier ein anderes Bittat des frommen Artikelschreibers:

"Am 20. Februar 1909: 'Wenn wir auch nicht sagen können, daß die kommenden Sicherheitsmänner Unsterblichsmänner sein werden, so halten wir sie für unzulänglich für die Ansicht der Bergarbeiter...'

Wieder ein halber Satz aus unserer Zeitung, der nicht einmal für die Beweisführung des Artikelschreibers gegen uns zu gebrauchen ist, aber was frommt's, er wird doch benutzt. Nicht besser steht es mit den übrigen Zitaten. Wenn der Zentrumschreiber ehlich sein wollte, konnte er seine Zitate zu Hause lassen und sagen, daß man in der Einrichtung der Sicherheitsmänner die Durchbrechung eines Prinzips in der Frage des Lebensschutzes sehen kann, aber daß der Inhalt des Gesetzes nicht einmal ein nützliches für die Arbeiter ist. Was nützt uns die Durchbrechung eines Prinzips, wenn das Gesetz den Bergleuten Steine statt Brot gibt und wenn es ganz dazu angetan ist, die Verantwortung für die Unfälle auf die "Sicherheitsmänner" abzuwälzen, weil man diesen wohl Pflichten ausführt, aber sozusagen keine Rechte einräumt. Unter solchen Verhältnissen wird die "Weiße Salbe" gar für die Bergarbeiter gefährlich. Das haben wir stets und ständig ausgesprochen. Wer uns andere Deutungen unterstellt, ist ein Schwindler, ein Zitätenjongleur, dem es auf Fälschungen nicht ankommt. Mit halben Zitaten belastet rückt der Mann in die Arena, nur zu dem Zweck, die Zentrumsarbeit zu verhinieren!

Weiter sagt der Artikelschreiber, wenn die Arbeiterabgeordneten des Zentrums Schacher getrieben hätten, sollten wir den Preis des Schachers angeben! Der Preis liegt ja schon darin, daß solche Leute für wert gehalten werden, neben den größten Schachmachern der Zentrumsparthei "Arbeiterpolitik" zu treiben, eine Politik, die sie oft genug mit den Arbeitern, auch den christlichen Arbeitern in Kollision bringt. Wir kennen die Zentrumsparthei zu gut, um zu wissen, daß sie gewöhnlich nichts tut, wo ihr als Belohnung nicht ein warmes Süppchen übrig bleibt. Aber wenn es sich um Arbeiterbetrug geht, dann haben wir oft genug gefunden, daß die Zentrumsparthei großmütig auf Belohnungen verzichtet hat. Arbeiterbetrug ist das Gewerbe dieser Parthei und es wird mit großer "politischer Selbstlosigkeit" betrieben. Das wollen wir dem frommen Artikelschreiber recht gern zugestehen. Und wenn wir schreiben, die Matuschka, Wallstrem, Strachwitz, Spee, Schneebing, Magni, Donnermark (von denen der Artikelschreiber fälschlicherweise behauptet, wir hätten sie als Zentrumsabgeordnete beglückt) hätten ihre Freunde daran, wenn die Arbeiter-Abgeordneten der Zentrumsparthei die Schach-machermünze zu apportieren verstehen, so haben wir doch nicht Unrecht. Die genannten Schachmacher haben alle Ursache, über ihre brave Feindlinie sich schwingelnd die Hände zu reiben. Na also!

Despel. Da infolge der jetzt stark eingeleiteten Krisis und der damit verbundenen Reduzierung der Löhne sich ein heftiger Unwillen gegen das Grubenkapital in den Kreisen der Kameraden Platz macht, so ist es nunmehr an der Zeit und unbedingte Pflicht eines jeden organisierten Kameraden, auf uns noch fernstehenden, die noch nicht organisierten Bergarbeiter auf ihre jegliche schlechte Lage und das frivole Treiben der Grubenbesitzer aufmerksam zu machen, diese Indifferenzen für die Organi-sation zu gewinnen, denn nur eine enge geschlossene Bergarbeiter-organisation ist imstande, diesen gewaltigen Herrenmenschen entgegen-treten zu können. Deshalb Kameraden, auf an die Arbeit! Werbet und agitiert! Agitiert in den Gruben, vor den Arbeitstellen, des Sonntags und überall, wo sich nur Gelegenheit bietet. Für unsere Zahlstelle findet am 4. Juli, morgens 9 Uhr, eine Agitation statt. Die Kameraden werden erjucht, recht zahlreich zu erscheinen, um so den letzten Mann dem Verbandszuge zuzuführen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Zur Beachtung der Kameraden im Wurmrevier. Samstag, den 5. Juni hat auf Bege Anna eine Knappschaftsältesten-mahl stattgefunden. Die Bekanntmachung auf der Bege war so angebracht, daß sie nicht aufsteil, und darum übersehen wurde. Der Zentrums-gewervereins hat im Wurmknappschaftsverein im Vorstande alle Nemter befehligt, die von den Arbeitern zu besetzen sind. Er war also über die Wahl längere Zeit genau informiert und konnte seine Vorbereitungen insgeheim treffen. Die Leitung des Bergarbeiterverbandes beobachtet, erst Kenntnis von dieser Wahl, als sie schon stattgefunden hatte. Deno ch verbreitete der Zentrums-gewervereins ein Flugblatt an der Bege, welches Lügen und Verleumdungen gegen die Mitglieder des Verbandes enthielt.

In der Zentrumsparthei macht eine Nota aus dem Lager des Zentrums-gewervereins die Kunde, in der triumphiert wird, daß die Kandidaten des Zentrums-gewervereins einstimmig gewählt worden seien. Daß der Verband sich an der Wahl nicht beteiligt hat, wird verschwiegen.

auch wird nicht mitgeteilt, wieviel Stimmen für den Zentrums-gewer-verein abgegeben wurden. Jedenfalls war die Beteiligung eine so schwache, daß man sich schämt, die Zahl anzugeben.

Bei der ersten Urwahlknappschaftswahl, wo ein gemeinsames Vorgehen beider Verbände verabredet war, brach der Zentrums-gewervereins in letzter Stunde sein gegebenes Wort. Wollte der Verband nicht den Nachläufer des Zentrums-gewervereins spielen, so konnte er sich nicht an der Wahl beteiligen. Nach der Wahl schrieben die Zentrums-Zeitungen und auch der "Bergknappe", daß die Kandidaten des Zentrums-gewervereins auf verschiedenen Gruben einstimmig gewählt worden seien. Dabei hatten Verhinderungen, mo auf den Kandidaten seiner seine Stimme abgegeben hatte, deshalb der Jubel im Lager des Zentrums-gewervereins "einstimmig" gemöhlt.

Was der Zentrums-gewervereins früher mit Recht bekämpft hat, tut er jetzt selbst; die Selbstmurett gegenüber den Knappschaftsmitgliedern ist jetzt schlimmer als früher unter der Ueberschuldung der Werksherren. Schon im April d. J. mußten die Wähler für die Wähler zum Berg-gewervereins stattfinden, aber bis jetzt ist von dieser Wahl noch nichts bekannt. Gründe hierzu sind ebenfalls nicht bekannt.

Im kommenden Herbst sollen die allgemeinen Knappschaftswahlen auf den Bechen im Wurmrevier stattfinden. Mögen die Verbandsmit-glieder aus den letzten Vorgängen die nötige Lehre ziehen und bei diesen Wahlen einer Ueberrumpelung durch den Zentrums-gewervereins vorbeugen. Der Zentrums-gewervereins weiß Monate oder wenigstens mehrere Wochen vorher, wann die Wahlen stattfinden, er kann also seine Vorbereitungen frühzeitig treffen, der Verband wird aber erst frühestens 6 bis 7 Tage vor dem Stattfinden der Wahlen etwas erfahren.

Die Kameraden mögen also darauf achten, wann Anschläge über Wahlen auf den Bechen erfolgen, und der Begeleitung das sofort mitteilen. Wenn diese Anschläge erfolgen, dann hat der Zentrums-gewervereins seine Vorbereitungen schon getroffen. Dies mögen die Kameraden sich merken und beherzigen.

Wachen. Am Freitagabend nahmen die Verbandsmitglieder des Wurmreviers in einer Bezirksversammlung Stellung zu den Ver-schlüssen der diesjährigen Generalversammlung in Eisenach. Nach Ent-gegennahme des Berichtes - erklärte die Versammlung sich mit dem Ver-lauf der Generalversammlung und den dort gefassten Beschlüssen ein-stimmig einverstanden. Die Stasellung der Beitrage wurde besonders beachtet, indem dadurch die Möglichkeit geschaffen sei, mit der Organisation auch in den Revieren besser einzubringen, wo miserabel niedrige Löhne gezahlt werden und wo die Organisation der Bergarbeiter am not-wendigsten ist. Auch sei andererseits die Möglichkeit geschaffen, bei auf-steigender Konjunktur durch zahlen des 50 Pfennig-Beitrages, die Ver-bandskasse zu stärken und somit die Position des Verbandes im Kampfe für bessere Arbeitsbedingungen für die Bergarbeiter zu verbessern und zu kräftigen. Die Versammlung erklärte sich einstimmig bereit, dazu beizutragen, daß im Wurmrevier der 50 Pfennig-Beitrag baldmöglichst gezahlt werde. Eine Bezirksversammlung für das Schwelmer Revier am Son-ntag den 6. Juni nahm einen ähnlichen Verlauf. Die Kameraden im Wachen Revier haben in diesen Versammlungen bewiesen, daß sie den Wert der bergmännischen Organisation erkannt haben und daß sie wissen, daß ohne Opfer keine Erfolge zu erzielen sind. Erstreckt der Weise ist die Organisation im Wachen Revier in letzter Zeit besser voran-geschritten, als dies früher der Fall war. Im ersten Quartal dieses Jahres betrug die Einnahme im Wachen Revier 1004,80 M., mehr als für dieselbe Zeit im Jahre vorher. Hoffentlich werden die Verbands-mitglieder und vor allem die Vertrauensleute und sonstige Ortsver-waltungsmitglieder, Zeitungsboten, sowie Revieroren, dafür sorgen, daß in der Agitation für die Organisation keine Ermüdung eintritt, sondern daß immer bessere Fortschritte gemacht werden.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen. Einen schönen Sieg hat unser Verband bei den Knappschaftsältestenwahlen in Unterebblingen und Stebden erzielt. Auf Grube Credner in Unterebblingen fand die Wahl am 11. d. Mts. statt und erhielten die Verbandskandidaten 174, 127 und 128 Stimmen. Ein Werkskandidat erhielt keine, ein zweiter nur 54 Stimmen. Für die Grube Walkershoffnung in Stebden fand die Wahl am Sonntag, den 18. d. Mts., morgens 8 Uhr statt. Da viele Wähler eine Stunde Weg zu laufen hatten, waren nur etwa 1/3 der Wahlberechtigten erschienen. Es erhielten die Verbandskandidaten 88, 85 und 62, die Werkskandidaten 35 Stimmen. Beide Sprengel sind für den Verband neugewonnen, was umso anerkannterwert ist, als unsere Verbandskameraden mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und der Wahltermin laut Statut nur acht Tage zuvor bekannt gegeben zu werden braucht, so daß es dann noch schwer ist, die notwendigen Vor-bereitungen zu treffen. Es sollen bis zum 1. Juli noch zwei bis drei Wahlen stattfinden und heißt es für unsere Kameraden, aufzupassen, damit die Befanntgabe des Wahltermins nicht übersehen wird. Der jetzt erzielte schöne Erfolg muß unsere Kameraden anspornen, alle Kraft einzusetzen, damit auch bei kommenden Wahlen der Erfolg nicht ausbleibt.

Königreich Sachsen.

Höhndorf. Am Himmelfahrtstage stürzte hier auf Grube Helene der Kamerad Paul Schner beim Transport von altem Grubenmaterial vom Fördergestelle in den Schacht und wurde schwer verletzt ins Haidauer Krankenhaus gebracht, wo er am anderen Tage seinen Leiden erlag. Wie beliebt der Verunglückte bei seinen Kameraden war, bewies die starke Beteiligung an seinem Begräbnis. Aus nah und fern waren die Kameraden herbeigeeilt, um ihm die letzte Ehre zu erwiesen. Auch die Ortsgruppen unseres Verbandes im 17. sächsischen Reichstagswahl-kreise sowie die freie Turnerschaft aus Höhndorf und Gerzdorf gaben ihm das letzte Geleite. Der Verstorbene war ein guter Kamerad und treues Mitglied unseres Verbandes und werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Rattbor. Am 14. Juni stand vor der hiesigen Reichskammer der Bergmann Franz Michel aus Czernitz als Angeklagter wegen Betrug und Urkundenfälschung. Michel war Mitglied des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands. Er hat Marken aus Wächern ausgegebener Mitglieder in sein Buch geklebt und sich darauf Krankenunterstützung auszahlen lassen. Bei der Revision des Mitgliedsbuches durch den Bezirksleiter kam der Schwindel heraus. Michel ist sieben Monate lang mündlich und schriftlich aufgefördert worden, das Geld 18,80 M. raten-mäßig abzugeben, aber vergebens. Michel ist noch ledig, da fiel ihm die Abzahlung nicht schwer. Da nun kein anderer Ausweg übrig blieb, mußte M. dem Strafgericht übergeben werden. Der Staatsanwalt beantragte sechs Monate Gefängnis und noch unter milderen Umständen. Das Gericht war M. aber gnädig und er kam mit einem Monat davon.

Süddeutschland und Reichslande.

Forbach. In seiner Nr. 28 faßelt der "Bergknappe" von schlimmen Drangalierungen, welche die Mitglieder des Zentrums-gewervereins von den übrigen "Genossen" zu erbulden hätten. Ein Mitglied des Zentrums-gewervereins sei im Februar zu dem "Obergenossen" N. in die Parthe ver-lanzt worden und habe dieser ihm sofort gedroht, falls er nicht zum Verband überetrete, würde er ihn aus der Parthe melden und zum Faulenger machen. Solche Unmenschen sollen sich der "Bergknappe" doch lieber sparen, die glaubt ja selbst der "keine Junge" nicht mehr. Oder fehlt es ihm an Stoff, daß er seine Spalten mit solchen Vertelken füllen muß? Damit aber der Bergknappe weiß, wo Denunzianten zu suchen sind, empfehlen wir ihm folgendes zu besonderer Beachtung. Unsere Zahlstelle Merlenbach feierte kürzlich ein geschlossenes Zahlstellen-fest. Weil es den beiden "Christen" Kiefer und Brayer nun nicht möglich war, unseren Kameraden das Lokal abzutreiben, benutzten sie den Wirt und die Veranstalter des Festes bei der Verherbe, daß 50 Pf. Entree erhoben worden seien, worauf diese ein Strafmandat erhielten. Also lieber "Bergknappe", lehre vor der eigenen Tür. Weiter fabuliert der "Bergknappe", daß der "Genosse" S. in der Wirtschaft Schöber an Mitglieder des Zentrums-gewervereins herangekommen sei, um sie in den Verband aufzunehmen, obgleich er gewußt habe, daß diese im Leben keine Sozialdemokraten sein wollen. Wachen, scharf! Um solche "Mocitäten" in Zukunft unmöglich zu machen, raten wir dem "Bergknappen", für seine Mitglieder ein Schild, welches vor der Sten gettogen werden muß, zu beschaffen, mit der Aufschrift: Gegen Dummheit kämpfen Götter vergebens. Dann können unsere Kameraden schon von weitem sehen, daß die "Genossen" "Aus-gelassenen" durch ihre Dummheit vor jeder Aufnahme geset sind. Im übrigen können wir die Mitglieder des Zentrums-gewervereins, welche sich die geistige Kost, die ihnen der "Bergknappe" bietet, gefallen lassen, nur hemmelchen.

Karlungen. Viele Klagen werden von den Bergarbeitern geführt über die Verhältnisse im hiesigen Bagarett. So werden viele Kranke zu Garten- und anderen Arbeiten herangezogen und erhalten dafür Vergütungen, die viel höheres Blut machen. Auch das Entgegenkommen der Angehörigen den Kranken gegenüber soll viel zu wünschen übrig lassen. So würde kürzlich ein tödlich verletzter Bergmann ins Bagarett gebracht, seiner Frau aber nicht gestattet, die letzten Stunden vor seinem Tode bei ihm zu verbringen. Als die Frau am nachmittag des folgenden Tages nieder vor sprach, wurde ihr die Mitteilung, daß ihr Mann schon morgens gegen 3 1/2 Uhr gestorben sei. Was dahin hatte man es aber noch nicht für nötig gehalten, ihr von dem Ableben ihres Mannes Mitteilung zu machen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Bittel. Auf der Grube zur Guten Hoffnung in Bittel bei Rittau hat die Belegschaft ihre Kündigung eingereicht. Durch An-schlag war den Arbeitern bekanntgegeben worden, daß die verschie-denen Nebenarbeiten, wie Holzbau und rauben usw. nicht mehr bezahlt werden sollen. Dadurch erlitten die einzelnen Kameradschaften (2 Mann) einen Lohnausfall bis zu 7 M. pro Woche. Auch die Bedinge sind reduziert worden, so daß die Dauer höchstensfalls nur noch einen Lohn bis zu 2,50 M. pro Schicht verdienen. Die Grubenherren sind es also, welche die Arbeiter durch ihre rücksichts-lose Brutepolitik in den Ausstand treiben.

Bradegrube. Auf der dem Fürsten Bleß gehörigen Brade-grube ist die 485 Mann starke Belegschaft in den Ausstand getreten, weil die gestellten sehr minimalen Forderungen nicht berücksichtigt wurden. Die Arbeiter fordern etwas Lohnzulage, mehr Bohr-maschinen für Kohlenarbeit, bessere Behandlung und Ordnung. Tröh-dem die Löhne sehr niedrige sind und Hauerlöhne von 2,80 M. pro Schicht gezahlt werden, brüskierte die Verwaltung die Förde-rungen der Arbeiter bühlig. Auch hier sind demnach die Arbeiter von den Grubenherren in den Streik getrieben worden.

Literarische Eingänge.

Gezliche Größe. Geschichten von Stefan Großmann, Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis broschiert 2 M., elegant gebunden 2,80 M.

Eine Sammlung tief empfundenen Erzählungen aus dem sozialen Alltagsleben. In plastischer Darstellung stehen die Menschen vor uns, von denen der bekannte Autor die kleinen Freuden und Leiden des alltäglichen Kampfes mit untrüger Anteilnahme zu schildern weiß. Was uns täglich umgibt und unbeachtet an uns vorüberflutet, gewinnt in diesen Stücken Leben und Gestalt.

In Freien Stunden. Die Hefte 20-22 sind erschienen und bringen u. a. die Fortsetzung des historischen Romans "Kain's Wuth" von Walter Scott. In den mit dem 1. Juli erscheinenden neuen Bände gelangt als Hauptroman "Stephan vom Strahlenhof" von Minna Kautsky zum Abdruck.

Jedes Hest kostet 10 Pf. Zu beziehen bei allen Kolporturen. - Probenummern frei vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefozialismus. Die Hefte 20-22 sind erschienen. Wir machen alle Genossen, die sich für das weltberzweigete Gebiet der Kommunal-politik interessieren, darauf aufmerksam, daß mit dem 1. Juli ein neues Abonnement beginnt.

Der Preis für die wöchentlich einmal erscheinende Zeitschrift beträgt 8 M. pro Quartal. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buch-handlungen entgegen. Probenummern frei vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Verbandsnachrichten.

Wegen Schädigung des Verbandes sind die Mitglieder Friedr. Scholz, S.-Nr. 281 524 und Otto Kindel S.-Nr. 240 380, beide aus der Zahlstelle Eving I, aus dem Verbands ausgeschlossen. Der Vorstand.

Achtung Bezirk Brandenburg.

Den Kameraden hiermit zur Kenntnis, daß das Verbandsbureau vom 1. Juli ab sich in Senftenberg, Charlottenstraße 1, befindet. Alle Anfragen, betreffend Agitation, Organisation und Rechtschutz, sind von diesem Tage an nach dort an meine persönliche Adresse zu richten. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß Rechts-schutz nur am Dienstag und Mittwoch erteilt werden kann. Alle übrigen Tage kann keine Garantie gegeben werden, daß ich antwende bin. Ich bitte dieses zu beachten, damit sich die Kameraden eventl. unnötige Wege ersparen. Der Bezirksleiter. Nikolaus Döble.

Achtung! Kameraden des Bezirks Rhynit.

Das Bezirks- und Rechtschutzbureau befindet sich in Rhynit, Poststraße 78. Sprechtunden sind jeden Mittwoch, vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 7 Uhr. An Mittwochs ein Feiertag, so wird der Rechtschutz am Donnerstag erteilt. Ferner wird Rechtschutz erteilt in Petershofen (Kreis Rastbor) jeden Montag nach dem ersten jeden Monats, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in der Wohnung des Kameraden Pudzich, Kassierer. Eilige Sachen sollen durch die Vertrauensmänner nach dem Rechts-schutzbureau Rhynit gefandt werden. Das Rechtschutzbureau fertigt den Mitgliedern Schriftsätze unentgeltlich an für Gesuche, Beschwerden, Klagen und Anträge, wofür aus dem Arbeitsverhältnis hervorgehen. Das Rechts-schutzbureau erteilt nur denjenigen Auskunst, die sich durch das Mitglieds-buch der Organisation legitimieren. Wir bitten, dies zu beachten, damit unnötige Wege erspart bleiben. Franz Scholz, Leiter.

Achtung! Schaumburg-Dippe und Deisterbezirk.

Alle Anfragen, betreffend Organisation, Agitation und Rechtschutz sind an die Adresse des Kameraden Mag Gärtner, Gansdörfer, Bahrenwalderstraße Nr. 54 B II, Sinterhaus, zu richten.

Krankengeldauszahlung.

Bochum VII. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, im Lokale des Herrn Heinrich Hude.

Sörde. Jeden Sonntag, von 10 bis 11 Uhr, in der Wohnung des Vertrauensmannes, Bennthoferstraße 46.

Lauenen. Jeden Sonntag morgen von 9 bis 12 Uhr beim Kassierer Biermann.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisionen unnötige Wege erspart bleiben:

Dorftefeld. Vom 25. bis 30. Juni.

Bövinghausen. Im Monat Juni.

Brewer. Vom 20. Juni bis 15. Juli.

Essen-West (Kolkherhausen). Vom 25. Juni bis 10. Juli.

Hilberdormart. Vom 25. Juni bis 17. Juli.

Brechen. Im Monat Juli.

Döhlen. Vom 1. bis 15. Juli.

Sörde. Im Monat Juli.

Bredenech. Vom 1. bis 15. Juli.

Schönebeck. Sonntag, den 27. Juli.

Bibliothek.

Bövinghausen. Unsere Bibliothek befindet sich beim Kameraden Paul Gerthmann, Dorfstraße 49, und wird den Kameraden zur aus-giebigen Benutzung empfohlen.

Kranzspendemarken.

Dorftefeld. Im Monat Juni.

Söfde. Im Monat Juli.

Lokalfondsmaße.

Kaltern. Für Monat Juni.

